

LANDKREIS ZWICKAU

WIR FEIERN GEMEINSAM

7. Regionaler Behindertentag des Landkreises Zwickau und 48. Meeraner Parkfest

MENSCHEN WIE DU UND ICH

- INKLUSION
- MOBILITÄT
- BEWEGUNG

**Samstag
17. Juni 2017
ab 14.00 Uhr**

**Meerane
Wilhelm-Wunderlich-Park**

**48. MEERANER PARKFEST
16. bis 18. Juni 2017**

meerane **25** **STADTWERKE MEERANE GMBH**
Meine grüne Energie

Wir feiern gemeinsam

Siebter Regionaler Behindertentag
am Samstag, dem 17. Juni 2017, in Meerane

„Menschen wie du und ich – Inklusion, Mobilität und Bewegung“, so lautet das Motto des Siebten Regionalen Behindertentages, der am **Samstag, dem 17. Juni 2017**, in Meerane stattfinden wird.

Dieses Fest wird ein ganz besonderer Tag der Begegnung für alle Menschen, egal ob mit Handicap oder ohne sein, denn zeitgleich findet am Standort das 48. Meeraner Parkfest statt und beide Veranstaltungen werden zu einer großen gemeinsamen verschmelzen.

Zum Behindertentag wird es vielfältige Angebote zum Schauen, Staunen und Mitmachen geben, z. B. eine Spaßolympiade, Pferdereiten, Alpakastreichelgehege sowie ein Erlebnis- und Klettermobil. Soziale Verbände, Vereine und Einrichtungen aus dem gesamten Landkreis stellen ihre Arbeit vor.

Die Gäste können sich darüber hinaus auf ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm freuen, u. a. eine Berberaffenshow, den Auftritt der Tanzgruppe der Lebenshilfe Westsachsen e. V. und des Gebärdenchors der Westsächsischen Hochschule sowie eine Kakadushow.

Im Rahmen des 48. Meeraner Parkfestes gibt es ebenfalls zahlreiche Angebote für kleine und große Besucher, beispielsweise Bungee-Trampolin, eine Feldbahn, Multiplay-Hüpfburg, Neugier-Express, Vorführungen des Meeraner Hockeyvereins und eine Wald-Expedition.

Mit freundlicher Unterstützung der



Veranstaltungsprogramm auf Seite 14

Pressestelle

Postmeilensäule wurde eingeweiht

Restaurierte Meilensäule markiert früheren Postkurs

Am 3. Mai 2017 wurde die restaurierte Postmeilensäule im Lichten-tanner Ortsteil Schönfels feierlich eingeweiht. Sie befindet sich direkt an der B 173 in Höhe der Einmündung zur Zwickauer Straße und markiert den früheren Kursächsischen Postkurs Dresden – Hof.

Den Anstoß für die Restaurierung der Postmeilensäule gab die Aus-

stellung „Meilenweit und Postwendend – Historische Poststraßen in Sachsen“ mit der Forschergruppe Kursächsische Postmeilensäulen. Diese Ausstellung war im Jahr 2013 auf der Burg Schönfels zu sehen und stellte die historischen Zusammenhänge zum ersten europäischen Verkehrsleitsystem nach römischem Vorbild dar. Fachleute aus ganz Sachsen, die zur Ausstel-

lung angereist waren, machten auf die sich nicht im besten Zustand im Ort befindliche Postmeilensäule aufmerksam.

Dank der Unterstützung durch die Sparkasse Zwickau wurde die Instandsetzung der obeliskartigen Ganzmeilensäule möglich. Die Restauration übernahm Steinmetz Peter aus dem Ortsteil Ebersbrunn.



Vertreter aus Politik und Wirtschaft waren zur Einweihung der neu restaurierten Postmeilensäule nach Lichtenanne gekommen.

Foto: Pressestelle Landratsamt

Stellen-
ausschreibungen

Informationen
der Volkshochschule



Veranstaltungs-
tipps



Amt für Service und Informationstechnik
Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten für Mai und Juni 2017

- 20. Mai 2017**
Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 3. Juni 2017**
Werdau, Königswalder Straße 18
- 10. Juni 2017**
Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 17. Juni 2017**
Zwickau, Werdauer Straße 62
- 24. Juni 2017**
Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

Anschrift und Kontakt:
 Landkreis Zwickau
 Landratsamt
 Bürgerservice
 PF 10 01 76
 08067 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21900
 Fax: 0375 4402-31920
 E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
 10. Jahrgang/5. Ausgabe
Herausgeber:
 Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer
 Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Amtlicher und redaktioneller Teil:
 Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
 Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21040
 Telefax: 0375 4402-21049
Redaktion:
 Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
 Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
 Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
 08056 Zwickau
Verlag:
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig
Satz:
 Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de
Druck:
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Vertrieb:
 VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
 Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz
Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement
 Telefon: 0371 656 22100
 Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Juni 2017. Redaktionsschluss ist am 6. Juni 2017.

Büro Landrat
Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 14. Juni 2017 um 16:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

Tagesordnung:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
BV/470/2017
2. Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Zwickau zum 1. Januar 2013
InfoV/471/2017
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Zwickau zum Stichtag 1. Januar 2013
BV/472/2017
4. Schülerbeförderung im Landkreis Zwickau
- 4.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erstattung von Elternanteilen an den Kosten der Schülerbeförderung im Landkreis Zwickau ab dem Schuljahr 2017/2018
- 4.2 Reduzierung des Eigenanteils an den Kosten der Schülerbeförderung im Landkreis Zwickau
BV/450/2017
5. Absicherung der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der sich aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ergebenden Anforderungen
BV/474/2017
6. Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mülsen und dem Landkreis über die Übertragung der Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf Gemeindestraßen der Gemeinde Mülsen nach § 49 StVO im fließenden Verkehr
BV/436/2017
7. Aufgabenübertragung der Bahnersatzverkehre vom Landkreis Zwickau auf den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
BV/469/2017
8. Errichtung einer stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage an der Kreuzung S 282/S 293 AS zur BAB A 72 Zwickau-West
InfoV/463/2017
9. Verkauf der landkreiseigenen Flächen im Bereich der Rennsportarena „Am Sachsenring“ zum Zwecke der Gründung einer Grundstücksgesellschaft
InfoV/473/2017
10. Bürgerfragestunde
11. Informationen

Dr. C. Scheurer
Landrat

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. vom 29. Juni 2016

Aufhebung des Verbotes der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art im Landkreis Zwickau

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 21. November 2016 über das Verbot der Durchführung von
2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Einsichtnahme: Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den

Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Landkreis Zwickau wird aufgehoben.

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung des Hauptausschusses findet am **Mittwoch, dem 31. Mai 2017 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ablehnung von Fördermitteln gemäß der „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz“ im Jahr 2017
BV/462/2017
 2. Errichtung einer stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage am Knoten S 282/S 293 AS Zwickau-West
BV/467/2017
 3. Informationen
- Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 2. Mai 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Amtliche Bekanntmachung zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Am 15. Juni 2016 wurde in einem Bienenstand in Kirchberg die Amerikanische (Bösartige) Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Nach Durchführung der Aufhebungsuntersuchung im Ausbruchsbestand und im Sperrbezirk gilt der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in dem betroffenen Bienenstand in Kirchberg als erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen werden mit Wirkung vom

20. April 2017 aufgehoben.

Der im Umkreis von drei Kilometern um das Seuchenobjekt gebildete Sperrbezirk in der

Stadt Kirchberg, Ortsteil Saupersdorf, Ortsteil Burkersdorf und Ortsteil Leutersbach der Stadt Kirchberg, Gemeinde Hartmannsdorf, der südliche Teil des Ortsteils Weiß-

bach der Gemeinde Langenweißbach

wird hiermit ebenfalls aufgehoben.

Glauchau, 20. April 2017

Dr. Gunnar Neubauer
stellv. Amtstierarzt

Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau

1. Zweck der Förderung

Die Förderung des Sportes ist ein gesamtgesellschaftliches und damit auch ein Kernanliegen des Landkreises Zwickau. Sie begreift sich als unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge und dient dem Ziel, Bewegung, Gesundheit, Charakter- und Kompetenzbildung sowie eine positive Lebenseinstellung, insbesondere unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Familien zu unterstützen und zu fördern. Die für den Landkreis wichtigste Form des Sportbetriebes sind die vielfältigen Aktivitäten in den Sportvereinen und Verbänden. Hieraus leiten sich die Förderschwerpunkte dieser Richtlinie ab.

2. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zuwendungsfähigkeiten von Sportvereinen und Verbänden sind die

- Eintragung im Vereinsregister (e. V.) und vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit und
- Mitgliedschaft im Kreissportbund Zwickau e. V. und
- Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen e. V.

3. Förderbereiche**3.1 Vereinspauschale****3.1.1 Gegenstand der Förderung**

Mit der Vereinspauschale sollen die allgemeinen Voraussetzungen für den Sportbetrieb in den Vereinen und des Kinder- und Jugendsports im laufenden Kalenderjahr gefördert werden.

3.1.2 Maßstab der Förderung

Die antragstellenden Vereine erhalten einen Sockelbetrag von 50,00 EUR. Auf der Grundlage der Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen werden zusätzlich 0,50 EUR pro Mitglied für Erwachsene und 6,00 EUR pro Mitglied für Kinder und Jugendliche gewährt.

3.1.3 Verfahren

Die Anträge sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres beim Amt für Planung, Schule und Bildung des Landkreises Zwickau einzureichen. Die Förderung wird als Pauschalförderung gewährt. Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt als Gesamtsumme auf das Vereinskonto. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

3.2 Übungsleiterpauschale**3.2.1 Gegenstand der Förderung**

Der Landkreis fördert die regelmäßige Tätigkeit von Übungsleitern mit Lizenz in den Sportvereinen im laufenden Kalenderjahr.

3.2.2 Maßstab der Förderung

Auf der Grundlage der Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen wird eine Pauschale in Höhe von 30 EUR je Übungsleiter mit Lizenz pro Jahr ausgereicht. Ganztagsangebote der Schulen finden keine Anerkennung.

3.2.3 Verfahren

Die Anträge sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres beim Amt für Planung, Schule und Bildung einzureichen. Das Formblatt „Übungsleiterzuschuss“ ist beizulegen. Die Förderung wird als Pauschalförderung gewährt. Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt als Gesamtsumme auf das Vereinskonto. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

3.3 Wettkampfförderung**3.3.1 Gegenstand der Förderung**

Die Wettkampfförderung dient der Teilnahme

von Mannschaften und von Einzelwettkämpfern an Deutschen Meisterschaften. Im Bereich des Kinder- und Jugendsports können darüber hinaus die Teilnahme an Landesmeisterschaften und länderübergreifenden Verbandsmeisterschaften bezuschusst werden. Berücksichtigt werden die Wettkämpfe in der Zeit vom 1. November des Vorjahres bis 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres.

3.3.2 Förderfähigkeit

Als förderfähige Kosten werden anerkannt:

- a) Startgeld
- b) Fahrtkosten Kilometerpauschale einmalig von 0,10 EUR pro Kilometer von der Vereinsstätte zum Wettkampfort (einfache Entfernung)
- c) Übernachtungskosten bis 10,00 EUR je Sportler und Nacht
- d) Begleitpersonen im Bereich des Kinder- und Jugendsports (auf 10 Sportler ein Betreuer)

Nicht förderfähig ist die Verpflegung und der laufende Spielbetrieb einschließlich von Play Off-Runden.

3.3.3 Maßstab der Förderung

Der Fördersatz beträgt 50 Prozent der förderfähigen Kosten, aber höchstens 50 EUR pro Person.

3.3.4 Verfahren

Anträge auf Wettkampfförderung sind vier Wochen vor Beginn unter Angabe der Art des Wettkampfes, Termin, Ort, Teilnehmerzahl und der Gesamtkosten beim Amt für Planung, Schule und Bildung des Landkreises Zwickau zu stellen. Dem Antrag ist die Ausschreibung des Wettkampfes beizufügen. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises. Dieser ist bis vier Wochen nach der Teilnahme am Wettkampf zu erbringen und muss die förderfähigen Kosten sowie eine Teilnehmerliste enthalten. Bei Nichtbeachtung kann die Bewilligung widerrufen werden.

3.4 Förderung von besonderen Sportveranstaltungen**3.4.1 Gegenstand der Förderung**

Bezuschusst werden die Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften sowie länderübergreifende Verbandsmeisterschaften. Berücksichtigt werden die besonderen Sportveranstaltungen in der Zeit vom 1. November des Vorjahres bis 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres.

3.4.2 Förderfähigkeit

Förderfähig sind alle aus dem sportlichen Teil der Veranstaltung entstehenden und zur Sicherung der wettkampfspezifischen Anforderungen beitragenden Kosten. Nicht förderfähig sind insbesondere Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmer.

3.4.3 Maßstab der Förderung

Der Fördersatz beträgt 50 Prozent der förderfähigen Kosten, aber höchstens 2.000 EUR pro Veranstaltung.

3.4.4 Verfahren

Die Anträge sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres beim Amt für Planung, Schule und Bildung des Landkreises Zwickau einzureichen. Dem Antrag ist ein Nachweis der Beauftragung zur Ausrichtung der Meisterschaft durch den Sportfachverband der Bundesrepublik (Kopie) beizufügen. Die Förderung erfolgt als Anteils-

finanzierung. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises. Dieser ist bis vier Wochen nach der Ausrichtung der Meisterschaft zu erbringen und muss die förderfähigen Kosten enthalten. Bei Nichtbeachtung kann die Bewilligung widerrufen werden.

3.5 Sportlerehrung des Landkreises Zwickau**3.5.1 Allgemeines**

Der Landkreis Zwickau führt jährlich eine Sportlerehrung durch. Die Würdigung ausgezeichneten Leistungen von Sportlern und Mannschaften erfolgt durch die Verleihung der Sportmedaille. An ehrenamtliche Sportfunktionäre, die sich um die Entwicklung und Förderung des Sports im Landkreis verdient gemacht haben, werden pro Jahr maximal drei Sportplaketten verliehen.

3.5.2 Voraussetzung**3.5.2.1 Sportmedaille**

- a) Es werden Einzelsportler und Mannschaften geehrt.
- b) Meisterschaften müssen offiziellen Charakter tragen und dürfen nicht den Status einer Bestenermittlung besitzen.
- c) Als Meisterschaften gelten Titelkämpfe in den Kategorien Kinder, Jugend, Erwachsene und Senioren.
- d) Die auszuzeichnenden Sportler bzw. Mannschaften müssen Mitglieder eines Sportvereins des Landkreises Zwickau sein.
- e) Die auszuzeichnenden Sportler müssen wohnhaft im Landkreis Zwickau sein.

3.5.2.2 Sportplakette

Ehrenamtliche Sportfunktionäre, die wenigstens 25 Jahre an verantwortungsvoller Stelle für das Vereins- oder Fachverbandsleben besondere Verdienste erworben haben.

3.5.3 Auszeichnungen**3.5.3.1 Die Sportmedaille des Landkreises Zwickau in Gold wird verliehen an:**

- a) Olympia- und Paralympicsteilnehmende, die sich unter den sechs Besten platziert haben
- b) Weltmeisterschaftsteilnehmer, die sich unter den sechs Besten platziert haben
- c) Europameister
- d) 1. Platz einer Deutschen Meisterschaft

3.5.3.2 Die Sportmedaille des Landkreises Zwickau in Silber wird verliehen an:

- a) 2. und 3. Platz einer Europameisterschaft
- b) 2. Platz einer Deutschen Meisterschaft
- c) 1. Platz einer länderübergreifenden Verbandsmeisterschaft

3.5.3.3 Die Sportmedaille des Landkreises Zwickau in Bronze wird verliehen an:

- a) 3. Platz einer Deutschen Meisterschaft
- b) 1. Platz einer Sächsischen Meisterschaft

3.5.4 Vorschlagsberechtigt

Vorschlagsberechtigt für die aufgeführten Auszeichnungen sind:

- a) der Kreissportbund Zwickau e. V.
 - b) die Sportvereine des Landkreises Zwickau
 - c) das Amt für Planung, Schule und Bildung
- Die Vorschläge sind beim Amt für Planung, Schule und Bildung des Landkreises Zwickau einzureichen. Hierzu ist das Antragsformular entsprechend der Richtlinie zu verwenden.

3.5.5 Entscheidung über die Verleihung

Die Entscheidung über die Verleihung der Sportmedaille sowie der Sportplakette trifft der Landrat.

3.5.6 Verschiedenes

- a) Erfüllt ein Sportler bzw. eine Mannschaft in einem Jahr mehrere Kriterien, so wird nur die höchstrangige Leistung gewürdigt.
- b) Das Einreichen der Anträge hat bis zum 10. Januar zu erfolgen. Berücksichtigt werden die sportlichen Leistungen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres.
- c) Die Auszeichnung mit der Sportmedaille erfolgt nur einmalig in jeder Stufe.
- d) Die Veröffentlichung der Namen der Ausgewählten erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Zwickau.

4. Bewilligungsverfahren

Anträge auf Förderung sowie ihre Verwendungsnachweise gemäß dieser Richtlinie sind durch die Vertretungsberechtigten des antragstellenden Vereins beim Landratsamt des Landkreises Zwickau, Amt für Planung, Schule und Bildung, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, einzureichen. Der Landkreis behält sich das Recht vor, den Nachweis der Eintragung in das Vereinsregister sowie die Vertretungsberechtigung des Antragstellers zu verlangen. Die Anträge sind formgebunden (siehe Fördermittelanträge). Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Zwickau. Mit der Antragstellung erkennt der Antragsteller das Prüfrecht des Landkreises an. Über die Verwendung der Fördermittel ist durch den Zuwendungsempfänger entsprechend dem Verfahren zu den einzelnen Fördergegenständen ein Nachweis zu führen. Wird der Verwendungsnachweis nicht erbracht, wird die Bewilligung widerrufen. Ein Rechtsanspruch auf Sportförderung besteht nicht.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Juni 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau vom 20. Oktober 2016 außer Kraft.

Zwickau, 20. April 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Pressestelle**Landratsamt geschlossen**

Am **Freitag, dem 26. Mai 2017**, bleiben die Dienststellen des Landratsamtes Zwickau geschlossen.

Jugendamt**Sachgebiete bleiben geschlossen**

Vom **12. bis 14. Juni 2017** bleiben die Sachgebiete Spezieller Sozialdienst und Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes im Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62 wegen Umzügen geschlossen.

Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau als untere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Moosheide Obercrinitz“ (Stand 19. April 2017) auf dem Gebiet der Gemeinden Crinitzberg und Hartmannsdorf

Gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 22 BNatSchG i. V. m. § 13 Abs. 1 SächsNatSchG, § 23 und § 32 Abs. 2, 3 BNatSchG sowie § 48 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG, eine Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Moosheide Obercrinitz“ zu erlassen. Hiermit soll für das Schutzgebiet eine den heutigen Anforderungen genügende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Das Moorgebiet Moosheide Obercrinitz besitzt den Status eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Innerhalb dieses Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebietes) befindet sich das übergeleitete Flächennaturdenkmal (FND) „Moosheide Obercrinitz“ (Beschluss Nr. 147/80 vom 4. Dezember 1980 des Rates des Kreises Zwickau). Die Schutzanordnungen für das übergeleitete FND, die anhand der gegenwärtigen Rechtsgrundlage (Erste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz der DDR) getroffen werden können, sind nicht geeignet, um das FFH-Gebiet dauerhaft zu schützen.

Schutzzweck des geplanten Naturschutzgebietes ist unter anderem die Erhaltung und Entwicklung der im Moorgebiet Moosheide Obercrinitz vorkommenden natürlichen und naturnahen Lebensräume von gemein-

schaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Hierzu gehören Birken-Moorwälder, regenerierbare Hochmoore, dystrophe Stillgewässer, feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen und Hainsimsen-Buchenwälder.

Weiterhin dient das geplante Naturschutzgebiet der Erhaltung und Entwicklung der mit diesen Lebensraumtypen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Biotoptypen, wie Zwischenmoore/Moorgewässer, Birkenmoorwald, Kleinseggenried, Nasswiesen, sonstige extensiv genutzte Frischwiesen, Binsen-, Waldsimsen- und Schachtelhalm-sumpf, magere Frischwiesen und offene Felsbildungen. Darüber hinaus umfasst der Schutzzweck den Erhalt des reich gegliederten Mosaiks dieser Biotoptypen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wegen deren Seltenheit und im Vergleich mit der Umgebung besonderen Eigenart und hervorzuhebenden Schönheit.

Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Größe von circa 62 Hektar. Es befindet sich im Waldbestand des Moorbereiches bei Obercrinitz und besitzt dieselbe Abgrenzung wie das FFH-Gebiet „Moorgebiet Moosheide Obercrinitz“. Im näheren Umfeld befinden sich in circa einem Kilometer Entfernung die Ortslagen Obercrinitz im Westen und Bärenwalde im Südosten. Nördlich in circa 500 Metern Entfernung befindet sich die Ortslage Giegegrün.

Das geplante Naturschutzgebiet umfasst auf dem Gebiet der Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz, Teile der Flurstü-

cke 203, 204 und 220/35 sowie Gemarkung Bärenwalde, die Flurstücke 445 und 446 und Teile der Flurstücke 430/1, 438, 439/1, 443/1 und 444/1. Auf dem Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Giegegrün, umfasst es das Flurstück 443 und Teile der Flurstücke 444, 446 und 442.

Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Moosheide Obercrinitz“ mit der dazugehörigen kombinierten Flur- und Übersichtskarte (Stand 19. April 2017) wird vom **1. Juni 2017 bis einschließlich 1. Juli 2017** zur Einsichtnahme für jedermann in den folgenden Dienststellen des Landratsamtes Zwickau ausgelegt und kann während der angegebenen Sprechzeiten dort eingesehen werden:

- untere Naturschutzbehörde in 08412 Werda, Zum Sternplatz 7, Zimmer 336

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1)

- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08412 Werda, Königswalder Straße 18 (Haus A)

- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)

- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

am 3. Juni 2017 in Werda, Königswalder Straße 18
am 10. Juni 2017 in Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
am 17. Juni 2017 in Zwickau, Werdauer Straße 62
am 24. Juni 2017 in Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
am 1. Juli 2017 in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau unter den oben genannten Adressen vorgebracht werden.

Das Landratsamt Zwickau wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen (§ 20 Abs. 5 SächsNatSchG).

Zwickau, 26. April 2017

Wendler
Amtsleiterin

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten nach Paragraph 5, Absatz 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, beabsichtigt, in der Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Hirschfeld in der Zeit vom **29. Mai 2017 bis zum 31. Dezember 2017** Vermessungsarbeiten durchzuführen.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

354,358, 359, 360, 361/1, 364, 365, 367, 370/1, 371, 372/1, 373/1, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 385, 386, 387/1, 388/1, 389, 390, 391/1, 392, 394, 395, 397, 398/1, 398/2, 398/3, 399, 401/11, 406, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420/2, 420/4, 420/5, 422/3, 423/1, 424/1, 425/1, 426/1, 427, 428, 429, 430

Die Arbeiten erfolgen von Amts wegen zur Berichtigung von fehlerhaften Daten im Liegenschaftskataster und sind kostenfrei.

Die aktuelle und widerspruchsfreie Führung der Daten des Liegenschaftskatasters ist eine Grundlage zur Sicherung des Eigentums, der

Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr.

Die Arbeiten können ohne Anwesenheit der Grundstückseigentümer ausgeführt werden. Macht sich die Anwesenheit für die Durchführung der Katastervermessung erforderlich, werden die Eigentümer rechtzeitig benachrichtigt.

Die Vermessungsarbeiten erfolgen auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Grundstücke zu betreten (§ 5 Abs. 1 SächsVermKatG).

Zwickau, 20. April 2017

Stark
Amtsleiterin

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte im Landkreis Zwickau zum Stichtag 31. Dezember 2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Landkreis Zwickau hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und § 11 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung für das Gebiet des Landkreises Zwickau die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2016 abgeleitet und beschlossen.

Diese werden in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bodenrichtwerte wurden zur Veröffentlichung im Internet an den Staatsbetrieb für Geoinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) übergeben und sind ab Juni unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> einsehbar.

Weiterhin besteht für jedermann die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, während der

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

sowie

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

die Bodenrichtwertkarte einzusehen und Auskünfte über deren Inhalt zu verlangen. Die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle sowie telefonische Auskünfte sind gebührenfrei, schriftliche Auskünfte (Mail, Fax oder auf dem Postweg) können gegen eine Gebühr von 20 EUR je Bodenrichtwert angefordert werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist erreichbar:

Telefon: 0375 4402-2577-0 bis -6

Fax: 0375 4402-25779

E-Mail: gaa@landkreis-zwickau.de

Große Kreisstadt Werdau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Hochwasserrisikomanagementplans für den Königswalder Bach auf dem Gebiet der Stadt Werdau

Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes § 75 und dem Sächsischen Wasser- gesetz (SächsWG) § 71 sind die zuständigen Behörden verpflichtet, Hochwasserrisiko- managementpläne (HWRMP) aufzustellen, soweit Hochwasserrisiken bestehen bzw. zu erwarten sind. Durch die Hochwasser- ereignisse 2002, 2010, 2012 und 2013 am Königswalder Bach ist das Gebiet entlang des Gewässers II. Ordnung als ein hochwasserrisi- kogefährdetes Gebiet eingestuft worden.

Somit war die Stadt Werdau verpflichtet, einen Hochwasserrisikomanagementplan aufzustel- len. Dazu werden für das Gewässer Modell- rechnungen zu vorgegebenen Hochwasser- ereignissen und Szenarien durchgeführt und im Ergebnis Hochwassergefahren- und Hoch- wasserrisikokarten erstellt.

In den HWRM-Plänen sollen sowohl angemes- ene Ziele für das Hochwasserrisikomanage- ment festgelegt als auch Maßnahmen benannt werden, die alle Aspekte des Hochwasserrisi- komanagements umfassen. Der Schwerpunkt der angemessenen Ziele soll für das Hochwas- serrisikomanagement auf der Verringerung potenzieller hochwasserbedingter nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, die wirtschaftlichen Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte liegen.

Im Mai 2014 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Königswalder Bach an das Büro bks Ingeni- eurbüro GmbH aus Wilkau-Haßlau vergeben. Die Erstellung des Konzeptes wird zu 75 Pro- zent aus Zuwendungen des Freistaates Sachsen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsmi- nisteriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) finan- ziert.

Der vorliegende Planungsstand zum HWRMP Königswalder Bach beinhaltet die Arbeitser- gebnisse des beauftragten Büros sowie die in Abstimmung mit der Stadt Werdau entwickel- ten möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Königswalder Baches, die durch ihre mögliche Realisierung ein geändertes Nie- derschlags-Abfluss-Modell und Überflutungs- flächen im Hochwasserfall zur Folge haben. Zudem erfolgte eine Kosten-Nutzen-Ana- lyse, d. h. welche Schäden im Hochwasserfall durch diese Maßnahmen verhindert werden könnten.

Der Stadtrat der Stadt Werdau hat in seiner Sit- zung vom 22. September 2016 den Planungs- stand des Hochwasserrisikomanagementpla- nes (HWRMP) für den Königswalder Bach auf dem Gebiet der Stadt Werdau mit Ausnahme

der Maßnahme Wehrrückbau Hartmannsdor- fer Straße gebilligt. In der genannten Sitzung wurde der Oberbürgermeister gemäß § 79 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 71 Abs. 4 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) beauftragt, den Entwurf zum Hochwasserrisi- komanagementplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf liegt in der Zeit **vom 6. Juni 2017 bis einschließlich 6. Juli 2017**

in der **Großen Kreisstadt Werdau** Rathaus, Gebäude II Markt 10 Fachbereich 2, Stadtentwicklung und Bau 3. OG, Zimmer 4.09

während der Öffnungszeiten:
Montag von 09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag von 09:00 bis 11:30 Uhr

und gleichzeitig **im Landratsamt Zwickau** Zum Sternplatz 7 08412 Werdau Umweltamt

Untere Wasserbehörde Zimmer 035

während der Öffnungszeiten
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Information und Anhörung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist können bei der zuständigen Wasserbehörde und der Stadt Werdau von jedermann Anregungen/ Ein- wände zum Entwurf des HWRMP schriftlich abgegeben oder während der Dienst- und Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stel- lungnahmen können unberücksichtigt blei- ben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsge- richtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Czarnecki Oberbürgermeister

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und über Kostenerstattungen für die Abwasserbesei- tigung sowie über die Weiterberechnung der Kleineinleiterabgabe (Abwassergebührensatzung – AbwGebS)

Aufgrund von

§§ 47, 5 und 6 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs- KomZG) in der Fassung der Bekanntma- chung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652),

§§ 8 und 9 ff. des Gesetzes über Abga- ben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntma- chung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290) und

§§ 7 und 8 des Sächsischen Ausführungsge- setzes zum Abwasserabgabengesetz (Säch- sAbwAG) vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Artikel

2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (Sächs- GVBl. S. 503)

hat die Verbandsversammlung des Zweckver- bandes Frohnbach am 29. März 2017 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Abwasser- gebührensatzung vom 28. Oktober 2010 in der seit dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

- § 22 Abs. 2 entfällt.
- Aus § 22 Abs. 3 wird § 22 Abs. 2.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkrei- ses Zwickau in Kraft.

Niederfrohna, 13. April 2017
Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in Verbindung § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Sächs- KomZG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfah- rens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss

nach § 56 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwid- rigkeit widersprochen hat,

- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs- GemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzu- wenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Sparkasse Zwickau

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Trägerversamm- lung der Sparkasse Zwickau ist einberufen auf **Mittwoch, den 21. Juni 2017, 14:00 Uhr**, in das Haus der Sparkasse (Laterne) in 08056 Zwickau, Crimmitschauer Straße 2.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Sparkasse Zwickau
- Verwendung des Jahresüberschusses 2016

- Bericht über die Arbeit des Verwaltungsrates 2016
- Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016
- Sonstiges

Zwickau, 2. Mai 2017

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender der Trägerversammlung

Sparkassenzweckverband Chemnitz mit Sitz in Chemnitz

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversamm- lung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ist einberufen auf **Dienstag, den 30. Mai 2017 um 12:30 Uhr** in die Hauptstelle der Sparkasse Chemnitz im Moritzhof Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 6. Etage.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

- Anträge, die nicht Gegenstand der Tages- ordnung sind
- Satzung der Sparkasse Chemnitz Satzungsänderung
- Sonstiges

Chemnitz, 4. Mai 2017

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibungen

Im Sozialamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Hilfe für besondere Lebenslagen, ist folgende Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche) ab dem 1. Januar 2018 unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (Kennziffer 42/2017/DII)

Ihre Aufgaben sind:

- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII in Verbindung mit SGB IX
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen in besonderen Lebenslagen nach dem 5., 7. und 9. Kapitel SGB XII
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- Rücknahme und Aufhebungen von Entscheidungen
- Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen
- Heranziehung vorrangiger Verpflichteter
- Widerspruchsbearbeitung
- Sachverhaltsermittlung bei Erkennen von Ordnungswidrigkeit und Straftatbeständen

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche Rechtskenntnisse für die über-

tragenen Aufgaben, insbesondere Sozialgesetzbuch 12. Buch, Sozialgesetzbuch 10. Buch und Sozialgesetzbuch 1. Buch

- hohe psychische Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen und hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgern
- wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- fundierte aktuelle PC-Kenntnisse, sichere Kenntnisse im MS-Office 2010, geübter Umgang mit Datenbanksoftware
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an fachlicher Qualifizierung
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Wir setzen voraus:

- erfolgreicher Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 9b TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- umfangreiche Einarbeitung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

senden Sie bitte **bis zum 15. Juni 2017** unter

Angabe der **Kennziffer 42/2017/DII** an das Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse **personalamt@landkreis-zwickau.de** schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur **vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorge-sehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bitten fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Im Umweltamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, sind zwei Vollzeitstellen (40 Stunden pro Woche) als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Koordinator Naturschutzstation (Kennziffer 43/2017/DIII)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Stelle sowie eine zweite Stelle, die zunächst für ein Jahr befristet zu besetzen ist. Da für letztere die Einstellung auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgt, können hier nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die in den letzten drei Jahren nicht in einem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau standen.

Ihre Aufgaben sind:

- Aufbau und Koordinierung einer Kreisnaturschutzstation
 - o eigenständiges Erstellen und Fortschreiben einer Gesamtkonzeption für den Aufbau und das Betreiben der Kreisnaturschutzstation
 - o Akquise und Bindung von weiterem Personal wie BFD, Praktikanten, Diplomanden und Sozialstellen
 - o eigenständige konzeptionelle Erschließung neuer Arbeitsfelder für Projekte, Gebietsbetreuung einschließlich Vollzugsunterstützung
 - o Entwicklung, Beantragung und Umsetzung von Förderprojekten (Dritt-mittelakquise) sowie Bewirtschaftung zugewiesener Mittel
 - o Aufbau und Betreiben einer Vernetzungsstelle Naturschutz unter Einbeziehung von Naturschutzverbänden, Bürgern und Behörden
- Anleitung und Koordination von praktischen Naturschutzmaßnahmen

o Planung, Organisation, Koordination, Anleitung und Kontrolle der praktischen Tätigkeiten des weiteren Personals in der Naturschutzstation

- o fachliche Anleitung und Betreuung ehrenamtlicher Naturschutzhelfer
- o Beratung von Kommunen und regionalen Akteuren
- Initiierung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten
 - o Erarbeitung von Defizitanalysen, für Schutzgüter, Schutzgebiete und Artvorkommen
 - o Umsetzung der vorhandenen Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete
 - o Betreuung und Durchführung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten
 - o Erarbeiten von Leistungsbildern und Vergabeverfahren für Landschaftspflegeleistungen und Fachkonzepte
 - o eigenverantwortliche Zusammenarbeit mit Fachbehörden und weiteren Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutzbildung
 - o eigenständige Konzipierung und Umsetzung von Umweltbildungsprojekten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 - o Naturerlebnisführungen und Vortragstätigkeit, Erarbeitung von Publikationen
 - o Naturschutzberatung interessierter Bürger
 - o Pressearbeit, Betreuung des Internetauftritts

Wir erwarten von Ihnen:

- fachspezifische Kenntnisse der Ökologie, Landschaftspflege und Botanik
- Erfahrungen in der Schutzgebietsbetreuung einschließlich Natura 2000 und Schutzgebietsvollzug
- Erfahrungen bei Hilfsmaßnahmen für bedrohte Arten

- Erfahrungen in der Mittelbewirtschaftung, Fördermittelbeantragung und Durchführung von Vergabeverfahren
- Kenntnisse im Umwelt-, Bau-, Fischerei-, Jagd- und Verwaltungsrecht
- sichere Kenntnisse im MS-Office 2010, geübter Umgang mit Datenbanksoftware
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Wir setzen voraus:

- geeignete Fachhochschulausbildung bzw. Bachelorabschluss (B. Sc.) in einem der Bereiche Landschaftspflege, Naturschutz, Biologie oder Ökologie, Naturschutz als Schwerpunktausbildung des Hauptstudiums
- wünschenswert sind langjährige, möglichst vielfältige Berufserfahrungen in einer Einrichtung des Naturschutzes (Behörde, Verband, Firma) von mindestens drei Jahren sowie Erfahrungen in der Leitung bzw. Stellvertretung einer kleinen Organisationseinheit

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 9b TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung
- bedarfsgerechte Fortbildungen.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

senden Sie bitte **bis zum 31. Mai 2017** unter

Angabe der **Kennziffer 43/2017/DIII** an das Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm>. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse **personalamt@landkreis-zwickau.de** schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur **vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorge-sehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bitten fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Stellenausschreibungen

Im Jugendamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, ist folgende Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche) ab dem 9. September 2017 unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Amtsvormundschaften (Kennziffer 44/2017/DII)

Ihre Aufgaben sind:

- Wahrnehmung der Aufgaben eines Pflegers/Vormundes im Rahmen der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere
 - o Entscheidung zur Aufenthaltsbestimmung und Umgangsrecht
 - o Entscheidung zur notwendigen medizinischen Betreuung, wie Zustimmung zu Operationen, Impfungen, Bluttransfusionen usw. und Beantragung medizinischer Hilfsmittel
 - o Entscheidung zum Schul- und Berufsweg
 - o Wahrnehmung des Zeugnisverweigerungsrechts gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten
 - o Beantragung von Sozialleistungen, wie Hilfe zur Erziehung, Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, VI und VIII, Kindergeld u. ä.
 - o Wahrnehmung der Rechtsmittel und gerichtliche Vertretung des Mündels beim Familiengericht, Sozialgericht, Verwaltungsgericht u. a.
 - o Klärung der Vaterschaft durch Zustimmung zur Anerkennung oder Vertretung des Mündels im gerichtlichen

Anfechtungs- oder Feststellungsverfahren

- o Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen einschließlich der Vertretung des Mündels im gerichtlichen Unterhaltsverfahren
- o Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzforderungen
- o Mitwirkung im Adoptionsverfahren durch Einwilligung zur Adoption bzw. Antragstellung auf Ersetzung der Einwilligung der Eltern
- o Vertretung bei der Namensänderung
- o Vermögenssorge
- o Regelung von Erbschaftsangelegenheiten
- o Durchführung von monatlichen persönlichen Kontakten zu den Mündeln
- Beratung und Unterstützung von Pflägern und Vormündern (§ 53 SGB VIII)

Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse im SGB I, VIII, X und XII, Bürgerliches Gesetzbuch, Zivilprozessordnung, Einkommensteuergesetz, Insolvenzordnung, Personenstandsgesetz, Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz
- einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Wir setzen voraus:

- einen erfolgreichen Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, idea-

erweise mit nachweisbaren sozialpädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen.

Wir bieten Ihnen:

- Besoldung nach Besoldungsgruppe A 9 bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen oder Vergütung nach Entgeltgruppe 9c TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit

- Lebenslauf
 - Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
 - lückenlosen Tätigkeitsnachweisen
- senden Sie bitte **bis zum 29. Mai 2017** unter Angabe der **Kennziffer 44/2017/DII** an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse **personalamt@landkreis-zwickau.de** schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass **nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen. Bitten fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Das Landratsamt Zwickau sucht ab 1. Februar 2018 als Nachfolgerin/Nachfolger für die zum 31. Januar 2018 altersbedingt ausscheidende Stelleninhaberin eine/einen:

Amtsleiterin/Amtsleiter für das Rechnungsprüfungsamt (Kennziffer 47/2017/BLR)

Das Rechnungsprüfungsamt mit seinen derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist dem Bereich Landrat zugeordnet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Leitung des Amtes durch Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen und Gesamtzuständigkeit für die übertragenen Amtsaufgaben sowie Erfüllung der aus gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen resultierenden Pflichten mit Planung, Organisation, Koordination, Kontrolle, Anweisung, Innovation und Rationalisierung
- Prüfungsleiterfunktion bei der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
 - o Beratung der eingesetzten Prüfer
 - o Erstellung des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
 - o Erläuterung des Schlussberichtes im Kreistag, Hauptausschuss sowie vor den Leitungsgremien der Verwaltung
 - o Überwachung der Ausräumung der Prüfungsfeststellungen
- weitere Aufgaben der örtlichen Prüfung nach § 106 SächsGemO und Prüfung im Rahmen der Testierung nach § 16 Abs. 7

Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB)

- gutachterliche Stellungnahmen, beratende Tätigkeit
- besondere Prüfungsaufträge des Landrates und Kreistages
- Mitarbeit in der AG Rechnungsprüfungsämter beim Sächsischen Landkreistag

Wir setzen voraus:

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung
- oder
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst auf Basis eines geeigneten Hochschul- oder Universitätsabschlusses
- oder
- eine wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung
- und
- mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- oder Prüfungswesen
- hohe Einsatz- und Lernbereitschaft, Selbstmanagementfähigkeiten
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Überzeugungskraft, Konfliktfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit
- analytische Fähigkeiten, ausgeprägtes Problembewusstsein
- vertiefte Kenntnisse der Kommunalverwaltung und des Kommunalrechts
- sehr gutes betriebswirtschaftliches Wissen
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Besoldungsgruppe A 14 SächsBesG oder Entgeltgruppe 14 TVöD
- Jahressonderzahlung bei Anstellung nach TVöD
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge bei Anstellung nach TVöD
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- umfangreiche Einarbeitung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit

- Lebenslauf
 - Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
 - lückenlosen Tätigkeitsnachweisen und
 - sonstigen Nachweisen
- senden Sie bitte **bis zum 8. Juni 2017** unter Angabe der **Kennziffer 47/2017/BLR** an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse **personalamt@landkreis-zwickau.de** schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass **nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen. Bitten fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Kai Hasenmayer, zuletzt wohnhaft in Neudörfler Straße 21, 08062 Zwickau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 1, Zimmer 108, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau,
Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungs-
behörde**

vom 18. April 2017

Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-KW87

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Daniel Streng, zuletzt wohnhaft in Wilkauer Straße 40, 08064 Zwickau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 1, Zimmer 108, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau,
Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungs-
behörde**

vom 19. April 2017

Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-YX34

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00

bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 18. Mai 2017 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 28. April 2017

Heise
Amtsleiter

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Vom 24. April 2017

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2017 wird Herr Schornsteinfegermeister Florian Herzberg als Nachfolger für den bisherigen Kehrbezirksschornsteinfeger Klaus Weiß zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 24-09 Meerane bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 24-09 Meerane umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Meerane mit dem Ortsteil Dittrich, der Gemeinde Oberwiera mit den Ortsteilen Harthau und Neukirchen, der Gemeinde

Schönberg mit den Ortsteilen Köthel, Oberdorf, Pfaffroda und Tettau sowie der Stadt Glauchau mit dem Ortsteil Lipprandis. Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 30. April 2024.

Der zukünftige Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Florian Herzberg ist Alfred-Lang-Straße 1, 08141 Reinsdorf, Telefon mobil: 0176 43313749, E-Mail: bbsf.herzberg@t-online.de.

Chemnitz, 24. April 2017

Landesdirektion Sachsen

Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Marcus Schmidt, zuletzt wohnhaft in Dubai, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, folgendes Schriftstück:

**Bescheid vom 11. April 2017,
Aktenzeichen:**

1242/Co/469/060109/ScG

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Adrian Schlaack, zuletzt wohnhaft in Hohenstauffenstraße 34 in 10779 Berlin, bei Mäckler, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, folgendes Schriftstück:

**Bescheid vom 12. April 2017,
Aktenzeichen:**

1242/Co/469/080307/ScI

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst des Landratsamtes Zwickau (dienstags

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr), eingesehen werden.

Ab dem 18. Mai 2017 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 12. April 2017

Frank Schubert
Dezernent

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Erhebung naturschutzfachlicher Daten
auf Flächen im Landkreis Zwickau

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6. Juni 2013 in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und für die fachliche Durchführung den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 Sächs NatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind. Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die

Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2017 folgende Untersuchungen durch:

- I Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten: 2E – „Mittleres Zwickauer Muldetal“, 275 – „Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet“, 276 – „Kalkbrüche im Wildenfeser Zwischengebirge“ sowie im Bereich des Messtischblattes (TK 25): 5342 – Zwönitz
- II Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Eremit) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8049.htm> und <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20433.htm> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar. Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

Telefon: 0371 65622100 oder E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de



Kreisbrandmeister Thomas Wende (links im Bild) beglückwünscht die neu gewählten Stellvertreter und bedankte sich für die bisher geleistete Arbeit.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Durch den Kreistag des Landkreises Zwickau wurden in seiner Sitzung im März 2017 für die Dauer von

sechs Jahren bereits zum wiederholten Mal als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters im Ehrenamt Heinrich Günnel, Werner Spalerski, Thomas Luderer, Uwe Clemens, Michael Wernicke, Rolf Junghänel und Matthias Machatz bestellt. Die drei Kreisfeuerwehrverbände Chemnitzer Land, Zwickauer Land und der Stadt Zwickau stimmten

Pressestelle

Stellvertretende Kreisbrandmeister wurden bestellt

Stellvertreter für sechs Jahre gewählt

der erneuten Bestellung ausdrücklich zu.
Die stellvertretenden Kreisbrandmeister sind für die folgenden Inspektionsbereiche zuständig:
• 1. Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und Leiter des Inspektionsbereiches Zwickau Stadt: Herr Heinrich Günnel

- Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und Leiter des Inspektionsbereiches Süd: Herr Werner Spalerski
- Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und Leiter des Inspektionsbereiches Nord: Herr Uwe Clemens
- Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Inspektionsbereich

- Nord: Herr Thomas Luderer
- Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Inspektionsbereich Nord: Herr Michael Wernicke
- Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Inspektionsbereich Süd: Herr Rolf Junghänel
- Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Inspektionsbereich Süd: Herr Matthias Machatz

Amt für Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung im Mai

Nachentsorgung für Himmelfahrt

Aufgrund des oben genannten Feiertages kommt es zur Verschiebung im Tourenplan der haushaltnah aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für alle Abfallbehälter, d. h. für die Leerung der Restabfall-, blauen, gelben und Bio-Tonnen.

So erfolgt die Entsorgung für Himmelfahrt, den 25. Mai 2017 **ab Freitag, den 26. Mai 2017**. Gegebenenfalls kann es zu Veränderungen innerhalb der genannten Kalenderwoche kommen. Das heißt, dass sich alle anderen Leerungstermine

der betroffenen Woche bis um Samstag verschieben können.

Die Abfallbehälter sind jedoch immer am eigentlichen Leerungstag - außer am gesetzlichen Feiertag - **bis 07:00 Uhr** bereitzustellen.

Pressestelle

Feuerwehren trainieren Heißausbildung

Flashover-Container bietet realistische Bedingungen



Über 100 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren des Landkreises Zwickau wurden in der Woche vom 24. bis 29. April 2017 im Rahmen der Kreisausbildung für Atemschutzgeräteträger geschult. Neben einem theoretischen Teil im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Wilkau-Haßlau stand auch das Üben unter einsatzrealistischen Bedingungen auf dem Programm.

Diese Heißausbildung erfolgte mittels eines sogenannten Flashover-Containers, einem holzbefeuerten mobilen Brandcontainer. Flashover bezeichnet dabei den schlagartigen Übergang von der Feuerentwicklung zum Vollbrand. Hierbei breitet sich das Feuer meist rasend schnell im Brandraum aus. Umso wichtiger ist es für die

Kameraden der Feuerwehren auch in diesem kritischen Moment, genau richtig zu reagieren, um eine Ausbreitung zu verhindern und das Feuer zu löschen.

Während der Ausbildung erlernten und festigten die Einsatzkräfte das richtige und sicherheitsgemäße Verhalten zum Vorgehen in Brandräumen und trainierten realitätsnah die Brandbekämpfung. Dargestellt wurden dabei auch verschiedene Gefahrensituationen wie Durchzündung und Rauchgasexplosionen. „Nur durch die Unterstützung des kommunalen Energieversorgungsunternehmens eins energie können wir diese spezielle Ausbildungsvariante nun schon zum zweiten Mal anbieten“, freut sich Kreisbrandmeister Thomas Wende.

- 1: Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises zu Beginn der Übung vor dem Brandcontainer.
- 2: Im Brandcontainer trainierten die Einsatzkräfte unter realistischen Bedingungen.

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Der kommunale Energiedienstleister eins energie in sachsen GmbH & Co. KG stellte den Feuerwehverbänden Zwickauer Land e. V., Chemnitzer Land e. V. und dem Stadtfeuerwehrverband Zwickau e. V. jeweils 5.000 EUR für die Feuerwehrrarbeit zur Verfügung.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer

Kostenlose Beratungen

Die Beratungsstelle für Unternehmer und Existenzgründer informiert zu

- Existenzgründungen
- aktuellen Förderprogrammen von EU, Bund, Land
- Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Unternehmer
- Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmer.

Weiterhin vermittelt sie Kontakte und Anlaufstellen und bietet Orientierungsberatungen an.

Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Zwickau sind im Internet unter www.landkreis-zwickau.de eingestellt.

Sitz der Beratungsstelle:
Landratsamt Zwickau,
Dienststelle Glauchau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin:
Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
Fax: 0375 4402-25012
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Nachruf

„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.“

Albert Schweitzer

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Kollegen

Eberhard Piehler

Herr Piehler hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit in der Kreisverwaltung und in der ARGE Zwickauer Land ein hohes Ansehen erworben.

Vor allem zeichneten ihn seine fachliche Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit aus. Wir werden ihn stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.

In diesen schweren Stunden sind unsere Gedanken bei seiner Familie.

Dr. Christoph Scheurer
Landrat

Stefan Weber
Personalratsvorsitzender

Zwickau, im Januar 2017

„Fleißige Hände für kleine Füße“

Frühlingscafé in Werdau

Am 25. April 2017 fand im Verwaltungszentrum Werdau in der Königswalder Straße 18 auf Initiative des Jugendamtes des Landkreises Zwickau ein Frühlingscafé als kleines Dankeschön für die bereits rund 80 engagierten Strickerinnen der Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“ statt. Über 20 der fleißigen Frauen waren der Einladung des

Teams der Aufsuchenden Familienbegleitung gefolgt. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen nahmen die Strickerinnen die Gelegenheit wahr, sich zu ihren „Strickwerken“ auszutauschen und neue Ideen mit nach Hause zu nehmen.

Zusätzlich wurden die Gäste mit einem kleinen Programm von Mäd-

chen und Jungen aus der Kindertagesstätte „Pustelblume“ Werdau bestens unterhalten.

Seit Beginn der Aktion im Jahr 2012 wurden bereits über 13 000 Söckchen, Mützen und andere schöne Arbeiten, zum Beispiel Kuscheltiere, im Amt abgegeben. Die gestrickten Werke werden von den Mitarbeitern der Aufsuchenden Familienbe-



gleitung des Jugendamtes den frisch gebackenen Eltern im Rahmen eines Babybegrüßungsbesuches als kleiner Willkommensgruß an die „neuen“ Landkreisbewohner übergeben.

Die Mitarbeiterinnen der Aufsuchenden Familienbegleitung freuen sich über die vielen gestrickten Werke.
Foto: Pressestelle Landratsamt



Am Ende der Berufs-entdeckungsreise erfahren die Jugendlichen, welche beruflichen Möglichkeiten zu ihren persönlichen Stärken passen.
Foto: Wirtschaftsförderung Landratsamt Zwickau

der Muldentalhalle in Wilkau-Haßlau statt. Das Projekt „komm auf Tour“ ordnet sich systematisch in die vorhandenen Angebote und Aktionen der Berufsorientierung im Landkreis Zwickau ein und verzahnt diese miteinander. Im Mittelpunkt dieser Aktivität steht ein Erlebnisparkours mit verschiedenen Stationen, an denen die teilnehmenden Jugendlichen der Klassen 7 oder 8 ihre Stärken kennenlernen, diese in Zusammenhang mit beruflichen Vorstellungen über ihre berufliche

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

„komm auf Tour“ zum dritten Mal im Landkreis Zwickau

Ein Projekt zur Berufsorientierung und frühzeitigen Fachkräftebindung

Zukunft entwickeln. Der Mehrwert von „komm auf Tour“ besteht darin, dass die regionale Netzwerkarbeit unterstützt und dabei ein öffentlichkeitswirksamer Impuls gesetzt wird.

Im Vorjahresprojekt gingen insgesamt 703 Schülerinnen und Schüler aus 16 Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien im Parcours auf Entdeckungsreise. Unter Schirmherrschaft der Vorsitzenden des Zentralen Arbeitskreises Schule-Wirtschaft wurden 25 Kooperationspartner aktiviert, darunter 12 regionale Ausbildungsbetriebe. Die Vorbereitungen für die Durch-

führung im Oktober sind angelauten. Derzeit befasst sich die Wirtschaftsförderung des Landkreises mit der Ansprache und Akquise der Kooperationspartner. Insbesondere regionale Unternehmen können sich aktiv mit einbringen, um die frühzeitige Kontaktherstellung und Kooperation mit den Schulen vor Ort anzubahnen. Die Mitarbeit und Teilnahme an „komm auf Tour“ sind kostenfrei. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes besteht für die Schulen kein Anspruch auf Teilnahme. Hierzu findet ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren statt. Weitere Informationen sind bei

Frau Manja König und Frau Melanie Weber unter den nachfolgend aufgeführten Kontaktdaten erhältlich.

Kontakt:

Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Manja König
Telefon: 0375 4402-25100 und
Melanie Weber
Telefon: 0375 4402-25117
E-Mail berufsorientierung@landkreis-zwickau.de
Internet: www.komm-auf-tour.de

Integrationsberatungsstellen nehmen Arbeit auf

Unterstützungsangebot für Migranten, Helfer und Institutionen

„Sieben der acht geplanten Integrationsberatungsstellen haben bereits ihre Arbeitsaufgaben aufgenommen“, informiert Cornelia Bretschneider, Sozialamtsleiterin im Landratsamt Zwickau, zum aktuellen Stand der Umsetzung des Beratungs- und Betreuungskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund, das durch das Landratsamt Ende des vergangenen Jahres erarbeitet und seine Zustimmung vom Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Zwickau erhalten hatte.

„Diese Beratungsstellen, deren Angebote sich insbesondere an neu anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte und alle Menschen mit Migrationshintergrund richten, wurden nun in Zwickau, Limbach-Oberfrohna, Wilkau-Haßlau, Glauchau, Werdau, Hohenstein-Ernstthal und

Crimmitschau eröffnet“, zählt die Amtsleiterin die Anlaufstellen auf, die somit im gesamten Kreisgebiet zu finden sind. Sie ergänzt, dass eine weitere in Kirchberg zeitnah geplant ist. „Diese Anlaufstellen sollen zugleich Orte der Begegnung sein und für Veranstaltungen Platz bieten. Die Integrationsberatungsstellen wurden und werden mit der jeweiligen Stadtverwaltung bzw. einem gemeinnützigen Träger umgesetzt. Dort findet die angesprochene Zielgruppe Sozialarbeiter, die sie in ihren Alltagsfragen und im Umgang mit den Behörden unterstützen werden. Gleichzeitig arbeiten Integrationskoordinatoren dort, die als Mittler zwischen den Akteuren auftreten und kommunale Netzwerke zur Integration von Migranten aufbauen sollen“, erläutert Cornelia Bretschneider das Konzept.

„Aktuell sind bisher drei Integrationskoordinatoren tätig. Sie haben ihre Aufgabe am 3. April übernommen. Derzeit laufen die Personalgespräche mit weiteren Bewerbern, die möglichst bald ihre Arbeit aufnehmen werden. Insgesamt sollen im Landkreis neun Koordinatoren eingesetzt werden, zwei davon in der Stadt Zwickau“, so Bretschneider weiter.

„Finanzielle Grundlage für die Umsetzung des Landkreis-Konzeptes für die Eingliederung von Migranten in unsere Gesellschaft bietet die aktuelle Förderkulisse des Freistaates Sachsen. Um die Integrationsberatungsstellen wirksam mittelfristig etablieren zu können, hoffen alle Beteiligten, dass die Mittel auch in den kommenden Jahren fließen werden“, gibt die Sozialamtsleiterin ihrer Hoffnung nach einem erfolgsversprechenden Projekt Ausdruck.



Integrationsberatungsstellen:

IBS Zwickau, Hauptstraße 56, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 27395344

IBS Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna,
Telefon: 03722 78379

IBS Glauchau, Otto-Schimmelstraße 19, 08371 Glauchau,
Telefon: 0151 16232698

IBS Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 4, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
Telefon: 0151 16232699

Migranten erhalten Rat und Unterstützung in den Integrationsberatungsstellen.
Foto: Pressestelle Landratsamt

IBS Werdau, Plauensche Straße 29, 08412 Werdau,
Telefon: 0160 92123400

IBS Crimmitschau, Badergasse 11, 08451 Crimmitschau

Weiteres Angebot:

ASB Migrationsberatung, Beethovenstraße 25, 08112 Wilkau-Haßlau,
Telefon: 0375 677 9160

Programmangebot Mitte Mai bis Ende Juli

Ort/Kurs	Beginn	Zeit	Zwickau
Crimmitschau Indischer Kochabend 11 Tanzen in Gruppen	18.05.2017 ab 18.05.2017	18:00 - 22:00 Uhr 18:30 - 20:00 Uhr	Neu: Vortrag „Die vergessenen Kinder an den geschlossenen Grenzen Europas“ 18.05.2017 19:00 - 21:00 Uhr Kräuterwanderung – Heilpflanzen unserer Region 19.05.2017 15:00 - 16:30 Uhr Kräuterwanderung – Heilpflanzen unserer Region 19.05.2017 17:00 - 18:30 Uhr Neu: Die Heimat mit der VHS entdecken – Auf den Spuren des Bergbaus 20.05.2017 10:00 - 13:00 Uhr Persönlichkeit und Kommunikation – Kommunikationstraining 22.05.2017 17:30 - 20:30 Uhr Neu: Textverarbeitung mit Word 2010 – Grundkurs 23.05.2017 18:00 - 20:15 Uhr Neu: Zumba® Fitness 24.05.2017 18:30 - 19:30 Uhr Körpersprache – nonverbale Kommunikation im Beruf – Intensivseminar 07.06.2017 17:30 - 20:30 Uhr Japanisch für Anfänger Teil 2 ab 12.06.2017 17:30 - 19:45 Uhr Japanisch für Fortgeschrittene Teil 2 ab 12.06.2017 19:45 - 22:00 Uhr Reise in die japanische Geschichte und Kultur 2. Teil 14.06.2017 10:00 - 11:30 Uhr Neu: Tabellenkalkulation mit Excel 2010-Grundkurs 20.06.2017 18:00 - 20:15 Uhr Neu: Whisky-Seminar: „Destillerie: Balvenie“ 23.06.2017 18:00 - 21:45 Uhr
Glauchau Tanzen in Gruppen	ab 23.05.2017	17:45 - 19:15 Uhr	
Hohenstein-Ernstthal Neu: Busexkursion „Eine Mainpromenade“	10.06.2017	07:00 - 21:30 Uhr	
Meerane Neu: Whisky-Seminar „Schottlands Insel-Whiskys“	23.05.2017	18:00 - 21:45 Uhr	
Oberlungwitz Indischer Kochabend 3	22.06.2017	18:00 - 22:00 Uhr	
Werdau Tanzen in Gruppen für Einsteiger Tanzen in Gruppen für Teilnehmer mit Vorkenntnissen Neu: Tablet-Grundkurs Prüfung Xpert Business Finanzbuchführung Englisch für Anfänger Intensivkurs A1 2.Semester	ab 18.05.2017 ab 19.05.2017 ab 31.05.2017 17.06.2017 ab 17.07.2017	16:00 - 17:30 Uhr 16:00 - 17:30 Uhr 12:00 - 15:00 Uhr 09:00 - 12:45 Uhr 17:45 - 20:00 Uhr	
Wilkau-Haßlau Indischer Kochabend 17 vegetarisch	08.06.2017	18:00 - 22:00 Uhr	

Englisch für die Reisetasche – Wochenkurs ab 26.06.2017 16:00 - 20:00 Uhr
Englisch für Anfänger 10-Tages-Intensivkurs ab 03.07.2017 16:00 - 20:00 Uhr

Schnuppern Sie mal!

Sie wissen nicht recht, ob der Kurs der Richtige für Sie ist. Dann schnuppern Sie einfach beim ersten Termin unverbindlich! Melden Sie sich mit dem Kurs, der Sie interessiert unter 0375 4402-23801 und erfahren Sie Näheres! Ihre Volkshochschule

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungszentrum telc.
Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum, Haus 7, 08056 Zwickau
Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule, PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802
Fax: 0375 4402-23809
E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de
Internet: www.vhs-zwickau.de
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Kursleiter gesucht

Bewerbungen unter vhs@landkreis-zwickau.de

Die Volkshochschule sucht qualifizierte und engagierte Kursleiter auf Honorarbasis für Hatha Yoga-Kurse ab September in Zwickau.

Bewerbungen bitte an folgende E-Mail-Adresse senden: vhs@landkreis-zwickau.de



Die Yoga-Kurse bei der Volkshochschule sind immer wieder beliebt.
Foto: RobertKneschke@fotolia.com

Die Heimat mit der Volkshochschule entdecken

Eine Wanderung auf den Spuren des Bergbaus

Am **Samstag, dem 20. Mai um 10:00 Uhr** startet erstmals seit vielen Jahren wieder eine Wanderung, organisiert von der Volkshochschule Zwickau. Sie wird geführt von Michael Modes, einem passionierten Heimatforscher, und widmet sich dem Bergbau in der Region Zwickau. Treffpunkt ist die Stadthalle in Zwickau, Bergmannstraße 1. Die Route erstreckt sich über sechs bis acht Kilometer, beginnt ab der Stadthalle Zwickau (in Schedewitz) und führt vorbei an den Kleingärten zur Cainsdorfer Brücke. Hier trat am einzigen Ort in Sachsen die Steinkohle zutage. In kurzer Entfernung geht es zum ehemaligen Bodenfundort und zur „Bananengärtnerei“. Zurück führt der Weg über die Kohlenstraße nach Bockwa, wo Bergbaulehrpfade beginnen. Über den Muldendamm auf Bockwaer Seite führt die Route weiter über die Fußgängerbrücke auf den Muldentalradwanderweg, vorbei an den Bergbau-Denkmalern und der Tafel für die Südgrenze des Inlandeises zur Stadthalle. Die Wanderung dauert bis ca. 13:00 Uhr und ist auch für Kinder geeignet. Eine witterungsbedingte Änderung des Termins ist möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung:
www.vhs-zwickau.de

„Die vergessenen Kinder an den geschlossenen Grenzen Europas“

Vortrag der Volkshochschule Zwickau

Der Vortrag am **Donnerstag, dem 18. Mai 2017 ab 19:00 Uhr** in der Barterre des Alten Gasometer beleuchtet die unterschiedliche Versorgung geflüchteter Menschen in den europäischen Staaten und zeigt infolge der Abschottungspolitik der Europäischen Union die Verschärfung der Situation

in den Randstaaten der EU auf. Referent Oliver Nießlein berichtet dabei in zirka zwei Stunden über seine Erfahrungen als Koordinator in der Flüchtlingshilfe.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis:
Die Geschäftsstelle der VHS zieht innerhalb des Verwaltungszentrums in Zwickau, Werdauer Straße 62 vom Haus 7 in das Haus 5, 1. OG, um. Während des Umzuges vom **31. Mai bis 2. Juni 2017** bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erforderlich

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Die nächsten Beratungstermine finden am **Donnerstag, dem 18. Mai 2017 von 10:00 bis 15:00 Uhr** und am **Donnerstag, dem 29. Juni 2017 von 10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 212, statt.

Terminvereinbarung über:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin: Frau Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
E-Mail: unternehmensservice@landkreis-zwickau.de

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin: Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Jugendring Westsachsen e. V.

Vereine vorgestellt

Jugendzentrum „BruchBude“

Das Jugendzentrum „BruchBude“ befindet sich auf dem Gelände des Bildungswerkes der Sächsischen WirtschaftsgmbH in der Greizer Straße 12 in Werdau. Seit 1992 ist der Regionalverband Zwickau/Vogtland der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Träger der Einrichtung.

Die „BruchBude“ ist ein offener Freizeitreff für Kinder und Jugendliche, die Spaß am gemeinsamen Miteinander haben, ihre Freizeit sinnvoll gestalten wollen oder aber kreative Ideen und Lust an der Umsetzung haben. Auch kann man dort einfach nur „abhängen“ und Freunde treffen. Musikzimmer, Küche, Cafeteria,

Sofas und Sessel laden zum Chillen und Relaxen ein.

In der Einrichtung wird eine Vielzahl verschiedenster Freizeitbeschäftigungen und Unterstützung in vielerlei Hinsicht angeboten, wie z. B. Billard, Kicker, Instrumente spielen. Man töpft, bäckt und kocht zusammen und hat Spaß an gemeinsamen Aktivitäten und Ausflügen, wie z. B. bei Radtouren, DVD- und Grillabenden. Außerdem ist die „BruchBude“ im Stadtpark oft aktiv und pflegt dort die Beete.

Die Mitarbeiter sind auch gern bei den Hausaufgaben behilflich, es stehen PC's mit Internetzugang zur



Verfügung. Wenn's läuft oder auch mal nicht läuft: Die Mitarbeiter der „BruchBude“ reden über Dinge, die einen bewegen, haben ein offenes Ohr und versuchen, bei Problemen gemeinsam eine Lösung zu finden, sie philosophieren über ‚Gott und die Welt‘ – auf sie kann man zählen,

sie sind vertrauensvoll und zuverlässig. Das Team der „BruchBude“ steht Ideen, Wünschen und Anregungen immer offen gegenüber und ist dankbar dafür.

Um 15 Kindern und Jugendlichen der „BruchBude“ in den Sommer-

Die „BruchBude“ ist ein offener Freizeitreff für Kinder und Jugendliche.
Foto: Christin Jeske, Die Johanniter

Kontakt:

Jugendzentrum „BruchBude“
Greizer Straße 12
08412 Werdau
Telefon: 03761 5439
E-Mail: bruchbude.werdau@johanniter.de.

Geöffnet ist Dienstag bis Freitag
von 13:00 bis 19:00 Uhr

ferien eine Ferienfahrt zu ermöglichen, veranstalten die Johanniter einen jährlichen Benefizlauf. Der 3. Werdauer Benefizlauf findet am **Samstag, dem 20. Mai ab 09:00 Uhr** im Werdauer Stadtpark statt. Es sind alle aufgerufen, dabei zu sein und mitzulaufen.

Pleißental-Klinik Werdau

Pleißentalklinik lädt zu Vortrag ein

„Unser Wissen für Ihre Gesundheit“

Dieses Motto nehmen die Ärzte der Pleißental-Klinik zum Anlass, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über ausgewählte medizinische Themen und Behandlungsmethoden zu informieren.

Der nächste Vortrag findet am **Mittwoch, dem 31. Mai 2017 um 17:00 Uhr** in der Kapelle der Pleißental-Klinik, 1. Obergeschoss, statt.

An diesem Nachmittag informiert der Leiter des Brustzentrums Werdau-Südwestsachsen und 1. Oberarzt der Fachabteilung

für Gynäkologie/Geburtshilfe, Herr Dr. med. Stefan Hupfer, zum Thema „Diagnose Brustkrebs – Wie geht es weiter?“.

Im Vortrag wird er Behandlungsmöglichkeiten und -wege in Abhängigkeit vom jeweiligen Erkrankungsbild erläutern. Natürlich werden auch Fragen zum Thema beantwortet.

Die Teilnahme am Informationsabend ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Christoph-Graupner-Gymnasium (CGG) Kirchberg

Informationselementernabend

Ausbildungsangebot wird vorgestellt

Das Christoph-Graupner-Gymnasium in 08107 Kirchberg, Christoph-Graupner-Straße 1, lädt für **Dienstag, den 30. Mai 2017 um 19:00 Uhr** zu einem Informationselementernabend zum Ausbildungsangebot des Hauses ein.

Interessierte Eltern von Grundschulern der Klasse 3 erhalten im Rahmen dieser Veranstaltung erste Informationen zu Zugangsvoraussetzungen und Inhalten sowie zum gymnasialen Schulalltag allgemein.

Des Weiteren sollen die Vorteile einer vertieft sprachlichen Ausbil-

dung als besonderes Angebot der Begabtenförderung in Sachsen vorgestellt werden. Fragen zur Schülerbeförderung können ebenfalls angesprochen werden.

Informationen rund um die vertieft sprachliche Ausbildung nach § 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) können jederzeit auf der Homepage des Christoph-Graupner-Gymnasiums (<http://www.graupnergym.de>) oder telefonisch unter 037602 64336 eingeholt werden.

Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau

Klinikum öffnet die Türen des Neubaus

Interessante Einblicke und vielfältige Aktionen warten auf die Besucher

Bevor die Kliniken in den Neubau umziehen und der Regelbetrieb beginnt, haben Besucher die Möglichkeit, am **Samstag, dem 17. Juni 2017 von 10:00 bis 16:00 Uhr** die neuen Stationen, Funktionsbereiche und OP-Säle im Haus 6 des Heinrich-Braun-Klinikums in Zwickau zu besichtigen.

Das neue Haus wird zukünftig die Fachbereiche Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neonatologie und Kinderintensivmedizin des Kinderzentrums, die Kliniken für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Gefäßchirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie beherbergen. Zudem werden Bereiche der Zentralen Notaufnahme und des Institutes für Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie im Haus 6 beheimatet sein. Für Patienten und Besucher entsteht eine neue Kom-



munikationsdrehscheibe mit zentraler Patientenaufnahme, 24 Stunden-Servicepunkt, Telefonzentrale und einer großzügigen Cafeteria. Die neue moderne Küche befindet sich zukünftig im Untergeschoss des Neubaus.

Mit einem großen Tag der offenen Tür gewährt der Standort Zwickau Einblicke und hält neben Kurzvorträgen zu verschiedenen medizinischen Themen ein vielfältiges Infor-

Anlässlich der Eröffnung des Neubaus Haus 6 lädt das HBK zum Tag der offenen Tür am **17. Juni von 10:00 bis 16:00 Uhr** am Standort Zwickau ein.
Foto: Visualisierung: Woerner und Partner Planungsgesellschaft mbH

mations- und Mitmachangebot für Jung und Alt bereit. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Neuer Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren

Ab sofort bietet „WIFÖ“, der neue Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau, viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau. Aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine: All dies beinhaltet der neue Newsletter. Er informiert vierteljährlich über aktuelle und wichtige Themen aus

Wirtschaft, Bildung und Tourismus. Einfach kostenlos anmelden unter der Telefonnummer 0375 4402-25100 oder per E-Mail unter wirtschaft@landkreis-zwickau.de und auf dem Laufenden bleiben. Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berichten. Von Interesse sind Neuigkeiten, Jubiläen, außergewöhnliche Aktio-

nen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.

Kontakt:

Ansprechpartnerin:
Manja König
Telefon: 0375 4402-25100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de



Gruppenfoto in Dresden
Foto: Christoph-Graupner-
Gymnasium Kirchberg

Getreu dem Motto des Christoph-Graupner-Gymnasiums „Languages are our future“ darf an unserer Schule natürlich die persönliche Begegnung mit Menschen aus aller Welt nicht fehlen. Wie bereits vor zwei Jahren findet daher auch im laufenden Schuljahr ein Austausch mit unserer französischen Partnerschule Lycée Charles Hermitte in Dieuze statt.

Seit Dezember standen unsere 29 deutschen Teilnehmer per E-Mail und WhatsApp mit ihren Austauschpartnern in Kontakt und freuten sich auf deren Besuch in Kirchberg vom 16. bis 24. März 2017. Am Donnerstagabend, dem 16. März 2017, kamen die französischen Schüler und Lehrer am CGG an und wurden von den Gastfamilien sehr herzlich in Empfang genommen.

Während ihres Aufenthaltes wohnen unsere Gäste in den Familien

ihrer deutschen Austauschpartner und lernten viel über das deutsche Schul- und Familienleben. Zudem bereicherten sie den Französischunterricht unserer jüngeren Klassen, indem sie beispielsweise mit unseren Achtklässlern gemeinsam Plakate erstellten oder sich mit den Sechst- und Siebtklässlern über das Leben in Deutschland und Frankreich austauschten und den Schülern so die Chance gaben, ihre Französischkenntnisse mit Muttersprachlern auszuprobieren.

Neben der Teilnahme am Unterricht gab es für die Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm. Am Freitag, dem 17. März 2017, unternahmen unsere französischen Gäste eine Stadtrallye in Kirchberg und besichtigten den Besucherstollen. Unterstützt wurden sie von deutschen Schülern der Klassen 6 und 8, die ihnen als „Stadtführer“ zur Seite standen, bei der Kommunikation mit den Kirchbergern halfen und nebenbei spielerisch ihre Französischkenntnisse anwenden konnten. Im dritten Block versammelten

sich alle Teilnehmer im Rundbau und wurden dort sehr herzlich von Herrn Bachmann begrüßt. Die deutschen Schüler hatten für ihre Gäste Power-Point-Präsentationen zu einzelnen Programmpunkten vorbereitet und stellten diese in französischer Sprache vor. Im Anschluss gab es bei einem üppigen Begrüßungsbuffet Zeit, sich besser kennenzulernen.

Am Montag, dem 20. März 2017, hieß es für Deutsche und Franzosen „Auf nach Dresden“. Wir starteten unseren Tag mit einem Stadtrundgang durch die Dresdner Altstadt. Während der Projektwoche hatten die deutschen Teilnehmer Kurzvorträge zu einzelnen Sehenswürdigkeiten vorbereitet, die sie während des Rundgangs vortrugen. Schwerpunkt war hierbei der französische Einfluss auf die Stadt Dresden, denn diese verdankt viele ihrer schönsten Bauten keinem Geringeren als Ludwig XIV, dessen Schloss Versailles als Inspirationsquelle diente. Zum Schluss stoppten wir vor einer der berühmtesten Sehenswürdigkeiten – der Frauenkirche. Nach einem Blick ins

Christoph-Graupner-Gymnasium (CGG) Kirchberg

Bienvenue à Kirchberg

Deutsch-französischer Schüleraustausch 2017

Innere stiegen wir gemeinsam auf die Kuppel und genossen die schöne Aussicht bei Sonnenschein. Die Schüler nutzten ihre lange Mittagspause zur Erholung und für diverse Einkäufe, bevor es in den Landtag ging. Nach einer interessanten Führung hatten die Schüler die Gelegenheit, mit der Landtagsabgeordneten Kerstin Nicolaus ins Gespräch zu kommen. Es war für alle Beteiligten ein sehr anregender Austausch zu Unterschieden zwischen den beiden Ländern und der aktuellen Situation in Deutschland und Europa.

Am Mittwoch, dem 22. März 2017, trafen sich die deutschen und französischen Teilnehmer im Computerkabinett zu einer Internetrecherche in Vorbereitung auf die Exkursion nach Leipzig und erstellten sehr schöne zweisprachige Beiträge zu Gegenwart und Geschichte der Stadt. Bei dem Besuch Leipzigs am Folgetag stand zunächst eine Führung durch das Zeitgeschichtliche Forum auf dem Programm. Die Schüler erhielten einen sehr lebendigen Einblick in die Geschichte der DDR und genossen ihre Freizeit in der Leipziger Innenstadt. Als Erinnerung und Mahnmal an weniger friedliche Zeiten durfte der Besuch des Völkerschlachtdenkmal nicht fehlen. Herr Fickenscher hatte für die Schüler einen gelungenen

Vortrag zur Geschichte und gegenwärtige Bedeutung des Monuments vorbereitet, der ihr Interesse an den zahlreichen Details weckte. Beim Aufstieg auf die oberste Plattform ließ sich die Sonne noch einmal blicken, so dass wir zum Abschied einen schönen Blick auf Leipzig hatten.

Nach einer sehr intensiven Woche, in der Deutsche und Franzosen zusammengewachsen waren, machten sich unsere Gäste am Freitag auf den Heimweg. Der Abschied fiel uns schwer und umso größer wird die Wiedersehensfreude bei unserem Gegenbesuch im Mai sein, wenn unsere Schüler in den Familien ihrer Austauschpartner untergebracht sein werden und unter anderem Nancy und Straßburg auf dem Besuchsprogramm stehen.

Selbstverständlich wären all diese Aktivitäten ohne einen starken Partner an unserer Seite in dieser Form nicht durchführbar. Deshalb danken wir dem Deutsch-Französischen Jugendwerk ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung unseres Schüleraustauschs.

Nähere Informationen sind unter www.dfwj.org erhältlich.
Vive l'amitié franco-allemande!

J. Venema
Fachschaft Französisch

Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau,
Außenstelle Limbach-Oberfrohna

Berufliches Schulzentrum stellt Ausbildungsmöglichkeiten vor

Informationselfernabend am 7. Juni 2017

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wurden am Beruflichen Gymnasium Limbach-Oberfrohna die Ausbildungsmöglichkeiten erweitert. Neben den Fächern Bautechnik und Maschinenbautechnik wird die neue Fachrichtung Gesundheit und Soziales angeboten. Oberschulabgänger können sich jetzt zwischen den drei Fachrichtungen entscheiden und die wählen, welche für ihre weitere berufliche Ausbildung bzw. ihr Studium eine gute Voraussetzung bildet. Die Außenstelle Limbach-Oberfrohna des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik bietet auch eine Fachschulbildung für die Qualifikation zum Staatlich geprüften Techniker für Bauerneuerung und Bausanierung an.

Facharbeiter mit mindestens einem Jahr Praxiserfahrung in ihrem erlernten Beruf (Tischler, Maler, Maurer, Zimmerer) können in einem zweijährigen Vollzeit- oder in einem vierjährigen Teilzeitstudium diese Qualifikation erhalten. Der Abschluss bildet die Voraussetzung für ein späteres Architekturstudium oder Bauingenieurstudium an einer Fachhochschule.

Interessenten für weitere Vollzeitausbildungen wie das zweijährige Berufsvorbereitungsjahr (GBVJ) oder das Berufsprüfungsjahr (BGJ) können täglich ihre Bewerbungen abgeben.

Ein Informationselfernabend für die Vollzeitausbildungen BGJ und GBVJ, das Berufliche Gymnasium und die Fachschule für das Schuljahr

2017/18 findet **am Mittwoch, dem 7. Juni 2017 um 18:00 Uhr** im Schulzentrum in Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, statt.

Weitere Informationen sind unter www.bsz-limbach.de erhältlich. Interessenten können ihre Anfragen auch mündlich oder schriftlich direkt an das BSZ richten.

Kontakt:

BSZ für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau
Außenstelle Limbach-Oberfrohna
Hohensteiner Straße 21
Telefon: 03722 89050
Fax: 03722 92908
E-Mail: verwaltung@bsz-limbach.de

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

IHK-Sprechtage zur Unternehmensnachfolge

Anmeldung erforderlich

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet Beratung für eine schrittweise Vorbereitung des Generationswechsels im Unternehmen an.

Dazu gehören vor allem:

- Nachfolgersuche/ Abprüfen der Varianten einer Übertragung
- Einarbeitung des Unternehmers
- Ermittlung des Unternehmenswertes
- Vereinbarungen der Übergangsmodalitäten
- Altersvorsorgeregulungen

Im Rahmen des Sprechtag stehen kompetente Ansprechpartner für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist **unbedingt** erforderlich.

Termine:

Donnerstag, 29. Juni 2017

Veranstaltungsort:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz,
Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34,
08056 Zwickau

Kontakt und

Terminvereinbarung:

IHK Chemnitz,
Regionalkammer Zwickau
Frau Ute Geipel/
Frau Angelika Heisler
Telefon: 0375 814-2231
E-Mail: ute.geipel@chemnitz.ihk.de
angelika.heisler@chemnitz.ihk.de

Veranstungstipps

Führungen durch den Grünfelder Park

Rabatten, Töpfe und Gehölze

Am **21. Mai 2017 finden 11:00 und 15:00 Uhr** im Grünfelder Park in Waldenburg botanische Führungen statt. In seiner Funktion als fürstlich-schönburgische Sommerresidenz diente der englische Park Greenfield bis ins 19. Jahrhundert hinein als Zier- und Nutzgarten und sorgte damit am Hof und in der Stadt für eine ganzjährige Versorgung mit allerlei Gaumenfreuden. Dennoch blieb die wirtschaftliche Nutzung bei Weitem nicht auf den Obstbau beschränkt. Die 60-minütige Sonderführung gewährt Einblick in die Bedeutung und die ursprüngliche Nutzung des Parks sowie in die unzähligen Mythen, die sich um die am Fürstenhof angebauten Pflanzen ranken.

„Greenfield – ein Sommernachtstraum“

Am **27. Mai 2017, jeweils um 19:00 und 21:00 Uhr** können die Besucher wieder auf eine Zeitreise in die 1780er Jahre gehen. In diesem Jahr steht eine gräfliche Inspektion an. Graf Otto Carl Friedrich höchstselbst besucht seinen neu angelegten Garten. Gärtner und Sekretär müssen ihm dabei Gehör bei Fuß stehen, den Verlauf der Arbeiten erläutern, sich rechtfertigen und neue Vorschläge unterbreiten – bei Weitem kein einfaches Unterfangen, zumal der Zustand des Gartens nicht ganz den gräflichen Vorstellungen entspricht. Das Spektakel nimmt seinen Lauf. Die gräfliche Inspektion beginnt am Hotel und Restaurant Grünfelder Schloss. Karten sind vorab im Tourismusamt Waldenburg unter der Telefonnummer 037608 21000 sowie ab 18:30 Uhr an der Abendkasse erhältlich.

Wissenswertes und Anekdoten

Am **5. Juni 2017** erfahren die Besucher im Rahmen der 1,5-stündigen Führung Wissenswertes über den Park und seine Monumente sowie interessante Anekdoten aus der rund 200-jährigen Parkgeschichte. Die Führung beginnt um **14:30 Uhr** am Hotel und Restaurant Grünfelder Schloss.

„Orgel plus – von Bach bis Klezmer“

Sächsische Orgelakademie e. V. lädt zu Konzert ein

Am **21. Mai 2017** lädt die Sächsische Orgelakademie e. V. Lichtenstein um **17:00 Uhr** zu einem Konzert für Saxophon, Klarinette und Orgel in die Ev.-Luth. Kirche Langenchursdorf (Gemeinde Callenberg) ein. Als Solisten sind zwei bedeutende Gäste aus Freiberg zu erleben: Anja Bachmann mit Saxophon und Klarinette sowie Dietrich Wagler an der Bärmig-Orgel. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Konzerte des Georgius-Agricola-Chores Glauchau e. V.

Frühlingskonzert in der St. Katharinenkirche Callenberg

Eine Auswahl von heiteren und besinnlichen Gesängen, die das Erblühen der Natur, das Erwecken neuer Gefühle im Menschen und die große Freude auf den bevorstehenden Sommer ausdrücken, erklingen in einem kurzweiligen Konzert mit dem Georgius-Agricola-Chor Glauchau e. V. unter Leitung von Bernhard Kratzmann am **21. Mai 2017, 17:00 Uhr** in der Ev.-Luth. St. Katharinenkirche Callenberg.

Sommerkonzert im Begegnungs- und Veranstaltungszentrum Kirche Franken

Heitere und besinnliche Gesänge aus fünf Jahrhunderten mit dem Georgius-Agricola-Chor Glauchau e. V. erklingen am **11. Juni 2017, 17:00 Uhr** in der Kirche Franken. Karten sind zum Preis von 6 EUR unmittelbar vor dem Konzert, in dem auch das Publikum zum Mitsingen ermuntert wird, in der Kirche erhältlich.

Ausstellung „Credo musicale – Bau und Wesen der Orgel“

Führungen durch Ausstellung im Schloss Waldenburg

Am **28. Mai 2017** bietet die Sächsische Orgelakademie e. V. von **13:00 bis 17:00 Uhr** im Schloss Waldenburg die beliebten Führungen durch die Ausstellung „Credo musicale – Bau und Wesen der Orgel“ an. Bis August finden diese jeden zweiten Sonntag im Monat statt.

Weitere Informationen unter www.saechsische-orgelakademie.de

Pressestelle

Wir feiern gemeinsam

Siebter Regionaler Behindertentag des Landkreises Zwickau und 48. Meeraner Parkfest (Fortsetzung von Seite 1)

Programm:
Große Bühne

14:00 Uhr

Eröffnung Siebter Regionaler Behindertentag und 48. Meeraner Parkfest/25 Jahre Stadtwerke Meerane

- Dr. Christoph Scheurer
Landrat des Landkreises Zwickau
- Prof. Dr. Lothar Ungerer
Bürgermeister der Stadt Meerane
- Angela Werner
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Zwickau
- Uwe Nötzold
Geschäftsführer der Stadtwerke Meerane GmbH

Bekanntgabe des Veranstaltungsortes für den Achten Behindertentag mit Übergabe Staffeltab

15:30 bis 16:00 Uhr

- Rollstuhlтанz „Modus Vivendi“
Inklusionsprojekt mit „Tanzboden e. V. Meerane“



Kleine Bühne

14:00 bis 18:00 Uhr

- Buntes Bühnenprogramm
- Berberaffenshow
Maika und Jörg Probst
 - Tanzgruppe

Programmhighlights:

Freitag, 16. Juni 2017

20:00 Uhr

- Warm-Up Party mit DJ Dirk Duske & Feat. Nanett

Samstag, 17. Juni 2017

20:00 Uhr

- Voodoo Lounge – Europe's greatest Rolling Stones Show

22:00 Uhr

- Lasershow 25 Jahre Stadtwerke Meerane



- Lebenshilfe Westsachsen e. V.
- Vorstellung der mitwirkenden Vereine
Moderator Heiko Ernst
 - Gebärdenchor
Westfälische Hochschule Zwickau
 - Kakadushow „Die Lips“

Festgelände Bereich
Kleine Bühne

14:00 bis 18:00 Uhr

- Erlebnis- und Klettermobil, Spaßolympiade
Verein der Freunde und Förderer der Schule für geistig Behinderte e. V. Meerane
- Streichelgehege mit Alpakas
Heike Parthum
- Minigolfbahn
Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e. V.
- Sinnesparcours
Verein „Gesundheit für alle“ e. V.
- Kinderschminken
Kita „Buratino“ Meerane
- „Barrierefreiheit spielend lernen“ mittels Lernkoffer
Landratsamt Zwickau
- Medizinische Tastuntersuchung, Führungsschule Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Kreisverband Zwickau
- Alterssimulation für Jeden
„aktiv leben“ e. V.
- Fotoaktion mit übergroßem

- Tisch und Stuhl
Stadtmission Zwickau e. V.
- Gebärdenmemory, Kleiner Gebärdenkurs
Gehörlosenzentrum Zwickau e. V.
 - Kreativangebote, Spiele
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH
Evangelische Grundschule „St. Martin“ Meerane
Tourismusregion Zwickau e. V.
Tännichtschule Meerane
Theodor-Fliedner-Stiftung Sachsen gGmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V.
 - „Verein geistig und körperlich Behinderter“ Glauchau e. V.
Sozialstation Glauchau e. V.
AIDS-Hilfe Westsachsen e. V.
FF Meerane / Jugendfeuerwehr
 - Informationsstände
Behindertenvereine,
Selbsthilfegruppen, Verbände



Beratungsstellen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Impressionen vom
Behindertentag 2016
Fotos (3) Archiv Landratsamt

48. Meeraner Parkfest / 25 Jahre Stadtwerke Meerane – 16. bis 18. Juni 2017

Programmhighlights:

Freitag, 16. Juni 2017

20:00 Uhr

- Warm-Up Party mit DJ Dirk Duske & Feat. Nanett

Samstag, 17. Juni 2017

20:00 Uhr

- Voodoo Lounge – Europe's greatest Rolling Stones Show

22:00 Uhr

- Lasershow 25 Jahre Stadtwerke Meerane

22:30 Uhr

- Invisible Touch –
A tribute to Phil Collins & Genesis

Sonntag, 18. Juni 2017

11:00 Uhr

- Meerathon – Der Meeraner Parkfestlauf

16:15 Uhr

- WIESNER & Band

Viele weitere Aktionen und Attraktionen auf der Bühne, im Park und im Erlengrund

Gesamtes Parkgelände

- Erlebnis- und Klettermobil
- Bubble-Fußball
- Hüpfburg
- Neugier-Express
- Magic-Fotobox
- Pferdereiten
- Feldbahn
- Wald-Expedition
- Bogenschießen u. v. m.

Änderungen vorbehalten!

Foto 1: Künstler / Agentur
Foto 2 und 3: Stadt Meerane



Naturbühne Trebgast zu Gast im Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Kartenverkauf hat begonnen



Ein Theaterabenteuer für die ganze Familie voller spielerischer Fantasie, Spannung und Spaß erwartet die Gäste am **Sonntag, dem 2. Juli 2017 um 15:00 Uhr** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain. Das Ensemble der Naturbühne Trebgast e. V. aus dem Partnerlandkreis Kulmbach präsentiert das Schauspiel „Peter Pan“ –

ein Kinder- und Jugendstück nach der gleichnamigen Geschichte von James Matthew Barrie unter der Regie von Raik Knorscheidt.

„Siehst du die Rauchzeichen am Horizont? Das sind sicher Indianer. Und da unten, das riesige Piratenschiff. Wüten dort der gefürchtete Captain Hook und seine Piraten?“ Für Wendy, John und Michael ist der Traum vom Fliegen wahr geworden. Die Fee Tinkerbell hat ihnen Flugstaub über den Kopf gestreut. Und schon verlassen sie mit Peter Pan die Erde in Richtung Nimmerland und erleben Abenteuer um Abenteuer. Sie beobachten heimlich die tanzenden Indianer, welche Peter Pan mit Rauchzeichen um Hilfe anfragen. Er soll ihnen helfen, die entführte Indianer Tochter Tigerlily zu finden. Wird es unserem Helden gelingen, die feiernde Piratenmeute zu überlisten, den gefürchteten Captain

Hook zu überwältigen und die schöne Tigerlily zu befreien?

Karten zum Preis von 10 EUR/Erwachsener und 6 EUR/Kind sind im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Werdauer Straße 62, Werdau, Königwalder Straße 18, Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 und Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a, erhältlich.

Platzreservierungen können am Spieltag nicht vorgenommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, mit den erworbenen Eintrittskarten am Spieltag auch das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain von 09:00 bis 18:00 Uhr zu besichtigen.

Veranstaltungstipps

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt ein

Sonderführungen im Juni



Foto: Archiv Landratsamt

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt am **4. Juni 2017 um 14:00 Uhr** zu einer Sonderführung unter dem Motto „Damals in der DDR“ ein. Diese gibt Einblicke in die Ausstellungen zur DDR-Geschichte. Gleichzeitig werden neu- und umgestaltete Ausstellungen zum DDR-Alltag im sanierten Vorschloss wiedereröffnet.

Unter dem Thema „Von Müllern, Korn und Mehl“ findet am **5. Juni 2017 von 10:00 bis 17:00 Uhr** der Mühlenaktionstag mit Sonderführungen in der Bockwindmühle und dem Müllerhaus statt. Außerdem gibt es museumspädagogische Angebote rund um das Getreide und Mühlenwesen. In der Zeit von **14:00 bis 16:30 Uhr** wird auf dem Mühlenberg ein Konzert der Schnaudertaler Musikanten erklingen. Für Speis und Trank wird gesorgt sein. In der Alten Dorfschule können die Besucher darüber hinaus an Schulstunden teilnehmen. Die Blankenhainer Schlosskirche lädt ebenfalls am **5. Juni 2017 um 16:30 Uhr** zu einem Frühlingskonzert mit dem kleinen Chor der Kantorei Crimmitschau ein. Es wird ein Unkostenbeitrag von 5 EUR erhoben.

Am **18. Juni 2017** findet um **14:00 Uhr** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum eine Sonderführung unter dem Motto „Von goldenen Halmen und toller Knolle“ zu Kulturpflanzen und bäuerlichen Arbeiten auf dem Museumsbauernhof statt.

Unter dem Thema „Von Korbstülpfern, Husaren und Holzbären“ erfährt der Besucher am **25. Juni 2017 um 14:00 Uhr** Interessantes zur Imkereigeschichte und der Sammlung historischer Bienenstücke.

Musizierstunde für Erwachsene

Musikschüler stellen Können unter Beweis

Am **7. Juni 2017 um 19:00 Uhr** werden im Saal der Musikschule Werdau, Am Stadtpark 22, die Erwachsenen unter den Musikschülern der Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ in einer ganz eigenen Musizierstunde ihr Können unter Beweis stellen.

„Musik im Wandel der Zeit“ 2017

Musikschulfest der Kreismusikschule „Clara Wieck“

Am **10. Juni 2017 von 10:00 bis 19:00 Uhr** beschließt die Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ mit dem alljährlich stattfindenden Musikschulfest das laufende Schuljahr und lädt alle Musikschüler, Geschwister, Eltern und Großeltern sowie interessierte Gäste ein, vor den Sommerferien beim großen bunten Treiben auf dem Gelände der Musikschule in Werdau, Am Stadtpark 22, dabei zu sein. Höhepunkte in diesem Jahr werden neben den musikalischen Auftritten der Früherziehungskinder, Sänger, Instrumentalisten und Ensemble am Nachmittag und Abend die beiden Workshops am Vormittag sein. Im afrikanischen Trommelworkshop mit Marcus Barthold und im Gesangworkshop mit David Seay werden passend zum Motto Stücke mit den Teilnehmern erarbeitet, die am frühen Nachmittag ebenfalls präsentiert werden. Die Schnupperstunde zum Ausprobieren von Instrumenten und Gespräche in lockerer Atmosphäre zwischen Eltern und Lehrern runden das Schuljahresabschlussfest ab. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen sowie einem Grillstand ausreichend gesorgt sein.

Orgelforum in Lichtenstein

Joseph Rheinberger und seine Zeit

Am **10. Juni 2017 von 10:00 bis 12:00 Uhr** lädt die Sächsische Orgelakademie e. V. Lichtenstein zu einem Orgelforum im Daetz-Centrum Lichtenstein ein. Der Moderator Dr. Johannes Roßner, Vorsitzender der Sächsischen Orgelakademie e. V., widmet sich Joseph Rheinberger und seiner Zeit. Zu diesem Seminar zum Zuhören und Mitspielen sind wie immer neben Organisten auch interessierte Musikfreunde willkommen, die selbst kein Instrument spielen. Für die Besucher ist diese Veranstaltung kostenfrei.

Zwickau Triathlon 2017

Schon jetzt Startplatz sichern

Der Zwickau Triathlon 2016 war im letzten Jahr mit seinem neuen Durchführungskonzept und der Konzentration der Wechselaktivitäten zwischen den einzelnen Sportarten sowie des Zieleinlaufes vor der „Glück Auf“-Schwimmhalle ein voller Erfolg. Neben dem regen Zuspruch von bundesweiten und sogar internationalen Triathleten war besonders eine große Teilnahme von regionalen Einzelstärtern und Firmenstaffeln zu verzeichnen, so dass die Veranstaltung erstmalig ausgebucht war. Für die diesjährige Veranstaltung am 24. September 2017 sollte sich rechtzeitig ein Startplatz als Einzelstarter oder als Team- bzw. Firmenstaffel bei einer der nachfolgenden Wettkampfdistanzen gesichert werden. Neben den Schulen und Vereinen sind besonders alle Firmen der Region aufgerufen, sich dem Wettbewerb in dieser immer stärker an Beliebtheit gewinnenden Sportart zu stellen!

Weitere Informationen:
zum Wettkampf und
der Anmeldung unter
www.zwickau-triathlon.de.

Überblick der Wettkämpfe

	Schwimmen	Rad	Lauf
Kinder Triathlon	50 Meter	1 Kilometer	200 Meter
Junior Triathlon	200 Meter	3 Kilometer	1 Kilometer
Einsteiger Triathlon	400 Meter	10 Kilometer	2,5 Kilometer
Jedermann Triathlon	700 Meter	20 Kilometer	5 Kilometer
Olympischer Triathlon	1.500 Meter	40 Kilometer	10 Kilometer



Veranstungstipps

Romantisches Konzert für
Gesang und Orgel in Hohenstein-Ernstthal
Konzert „Ave Regina“



Weitere Informationen unter
www.saechsische-orgelakademie.de
und www.michele-roedel.de

Michèle Rödel
Foto: Michael Pscherer

Am **18. Juni 2017 um 16:00 Uhr** laden die Sächsische Orgelakademie e. V. Lichtenstein und die Kirchgemeinde in die St. Christophori-Kirche in Hohenstein-Ernstthal zum Konzert „Ave Regina“ ein. Zu erleben sind Michèle Rödel, Sopran (Plauen) und Hannes Sonntag, Kantor und Organist der St. Christophori-Kirche, der die Lieder an der Orgel begleitet, aber auch mit solistischen Werken zu hören sein wird. Es erklingen u. a. Arien von Giuseppe Verdi (Ave Maria), Vincenzo Bellini (Salve Regina), Joseph Rheinberger (Ave Maria op. 17), G. F. Händel (Largo „Ombra maifu“), Caccini (Amarilli), Mozart (Laudate Dominum), Ludger Stühlmeyer (Ave Maria, Widmung an Michèle Rödel). Der Eintritt ist frei, um Kollekte wird gebeten.

Frühjahrsausstellung „OUVERTÜRE“

Künstler Joachim Walter zeigt aktuelle Werke

In der Galerie im wohnmeisterhaus in Limbach-Oberfrohna sind derzeit aktuelle Malereien und Grafiken des Limbacher Künstlers Joachim Walter ausgestellt. Dabei ist der Titel „Ouvertüre“ durchaus mit Hintersinn gewählt. Ende des Jahres begeht der wohl bekannteste Maler der Stadt seinen 90. Geburtstag. Die Vorbereitungen für eine Jubiläumsausstellung laufen bereits auf vollen Touren. Die aktuelle Bilderschau ist für alle Fans als kleine Eröffnung, eine „Ouvertüre zum 90.“ zu verstehen. Die Ausstellung kann noch **bis 9. Juni 2017, montags bis freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr** (Feiertage ausgenommen) oder nach Vereinbarung, besichtigt werden.

Kindertag am Stausee Oberwald
in Callenberg

Kinderfest mit vielen Attraktionen

Am **3. Juni 2017 findet ab 14:00 Uhr** am Stausee Oberwald das diesjährige Kinderfest statt. Kinderschminken, Rätselspaß, Sport und Spiel, Basteln und vieles mehr erwartet die jüngsten Gäste. Dabei gibt es so manches Große und Kleine zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich auf alle Fälle. Den ganzen Tag können Tassen, lustige Stoffbeutel und Gipsfiguren bemalt und Gelkerzen angefertigt werden. Auch sportlichen Betätigungen sind im Gebiet keine Grenzen gesetzt. Die Sommerrodelbahn hat ebenso geöffnet. Von 13:00 bis 14:00 Uhr rodeln alle Kinder gratis. Selbstverständlich haben Kinder zur Feier des Tages freien Eintritt.

4. Unikum-Musikfestival auf Burg Schönfels

Festival lockt mit erstklassischer deutschsprachiger Musik



Weitere Informationen gibt es
unter www.unikum-musikfestival.de

Lohberg
Foto: Iris Winkler

Die Burg Schönfels lädt zum 4. Unikum-Musikfestival ein. 2017 geben Lohberg als regionale Band den Einstieg für das Danny Dziuk-Trio und Dirk Zöllmer. Wobei das extra-Schmankerls dabei ist, dass alle drei Bands eine Record-Release-Party feiern. Dieses außergewöhnliche Klangerlebnis kann man am **22. Juli 2017 ab 19:30 Uhr** auf der atmosphärischen Burg Schönfels erleben. Der Kartenvorverkauf hat begonnen.

Eintrittspreise: VVK: 20,00 EUR, Abendkasse: 25,00 EUR, Vorverkaufsstellen: Burg Schönfels, Telefon: 037600 2327, Liederbuchverein, Telefon: 0157 77707270

Amt für Planung, Schule, Bildung

„Sehstücke“ – Malerei des Reinsdorfer Malers Andreas Werner

Ausstellung noch bis 7. Juli zu sehen



Im März wurde in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werda, Königswalder Straße 18, unter dem Titel „Sehstücke“ eine Ausstellung des Reinsdorfer Malers Andreas Werner eröffnet. Die Ausstellung ist noch **bis zum 7. Juli 2017** zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums Werda zu sehen.

Dezernent Frank Schubert und Künstler Andreas Werner zur Eröffnung der Ausstellung.
Foto: Landratsamt

Gemeinde Dennheritz

700 Jahre
Dennheritz

Großer Festumzug
startet 13:00 Uhr

Die Vereine der Gemeinde sowie die Freiwilligen Feuerwehren Dennheritz und Niederschindmaas laden am **Samstag, dem 10. Juni 2017** zu 700 Jahre Dennheritz recht herzlich ein.

Neben dem Großen Festumzug, welcher 13:00 Uhr am Ortseingang Lauenhainer Straße 43 beginnt und über die Glauchauer Straße und den Bahnhof zum Festplatz an der Meeraner Straße führt, wird es ab 15:00 Uhr ein buntes Treiben mit Ausstellern und Händlern, Vorführungen, Musik sowie Speisen und Getränken auf dem Festplatz geben.

Um 20:00 Uhr gibt es Live-Musik mit der Band Rockambulance sowie Showeinlagen der Tanzformation MEETA GIRLS aus Meerane.

Weitere Informationen:
unter: www.dennheritz.de

Stadt Kirchberg

Kirchberg lädt ein

Borbergfest und Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“

Am **3. und 4. Juni 2017** begehen die Kirchberger bereits zum 55. Mal das traditionelle Borbergfest. Am Festwochenende wird für alle Altersgruppen ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Höhepunkten angeboten.

Das Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ startet zu seinem 20. Jahrestag am **Samstag, dem 3. Juni 2017 ab 08:00 Uhr**. Die Besucher können ein Jahrhundert Fahrzeuggeschichte auf dem Festgelände und an den Kontrollpunkten der Rundfahrt erleben. Fahrräder mit Motorantrieb, Mopeds, Motorräder, Pkw, Lkw und Feuerwehrfahrzeuge, ja Oldtimer aller Epochen und Bauarten werden wieder anrollen. Ein alljährlicher Höhepunkt ist die Rundfahrt mit immer neuem Streckenverlauf. Innerhalb dieser Rundfahrt machen die Fahrer in diesem Jahr Halt zu einer großen Rast bei der Stangengrüner Mühlenbäckerei AG in Lengenfeld. Ein weiteres Angebot am Samstag ist der „Kraftfahrergottesdienst“ in der St. Margarethenkirche in Kirchberg ab 09:30 Uhr. Ein Shutt-

lebus bringt die Oldtimerfreunde vom Festplatz zur Kirche und zurück. Am Abend lädt das Festzelt zu einem ausgelassenen und gemütlichen Zusammensein ein.

Der **Sonntag** beginnt mit einem Kreishähnekrähen auf der Freilichtbühne und die Skatspieler erhalten die Möglichkeit, ihr Können bei einem Turnier im Anton-Günther-Berghaus zu beweisen. Im Festzelt wird in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr ein musikalischer und unterhaltsamer Frühschoppen angeboten. Anschließend findet zum zweiten Mal der Kirchberger Familienfest mit einer bunten Hüpfburg, Zauberclovn „Ferry“, Feuerwehrzielspritzen, Kinderschminken, Glücksrad, Riesendart und weiteren abwechslungsreichen Spiel- und Spaßstationen auf dem Festplatz statt. 14:00 Uhr gestalten die Kirchberger Gesangsvereine mit Gastchören ein abwechslungsreiches Programm auf der Freilichtbühne.

Die Stadt Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei freuen sich auf viele Besucher.

23. WALDENBURGER TÖPFERMARKT

10. - 11. Juni 2017
10 bis 18 Uhr
Freiheitsplatz

3. Juni 2017 - 20. Oldtimertreffen
Kirchberg lädt ein zum „Volksfest auf Rädern“

über 800 Oldtimer

► für Mopeds, Motorräder, Pkw, Lkw, Busse und Feuerwehrfahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1975
ab 8:00 Uhr Eintreffen auf dem Festplatz.
13:00 Uhr Start für Mopeds und Motorräder und anschließend für Pkw und Lkw zur Rundfahrt mit folgenden Kontrollpunkten:
ab 13:06 Uhr Saupersdorf „CCA-Autohaus“
ab 13:14 Uhr Cunersdorf „Marktplatz“
ab 13:25 Uhr Wolfersgrün „Alte Bushaltestelle“
ab 13:43 Uhr Stangengrün „Feuerwehrgerätehaus“
ab 14:08 Uhr Wernesgrün „Brauereigutshof“
ab 14:36 Uhr Lengenfeld Gewerbegebiet „Stangengrüner Mühlenbäckerei AG“ – Große Rast
Die Angaben gelten für das erste Fahrzeug.
Weitere Informationen und Teilnehmerunterlagen unter: www.kirchberg.de

Neumarkt 2 • 08107 Kirchberg • Tel.: 037602 83150